



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2019

zur Nutzung als nichtfinanzielle Erklärung im Sinne
des CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetzes

Gigaset AG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Gigaset AG
c/o Gigaset Communications GmbH

Head of Group Accounting
Sascha Ramachers

Frankenstraße 2
46395 Bocholt
Deutschland

02871-912297
sascha.ramachers@gigaset.com



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz.

Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden
Berichtsstandards verfasst:

GRI SRS

Berichtspflicht:



erstellt nach
CSR-Richtlinie-
Umsetzungsgesetz

Die Durchsicht der DNK-Erklärung erfolgte durch das Büro Deutscher Nachhaltigkeitskodex auf formale Vollständigkeit nach dem CSR-Richtlinie- Umsetzungs-gesetz.

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE

Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

Stand: 2019, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Gigaset AG, München, ist ein international agierendes Unternehmen im Bereich der Kommunikationstechnologie. Die Gesellschaft ist Europas Marktführer bei DECT-Telefonen. Hauptproduktionsstandort der DECT-Telefone ist Bocholt in Deutschland. Das operative Geschäft wird im Wesentlichen von der Gigaset Communications GmbH, einer 100%igen Tochtergesellschaft der Gigaset AG, in Bocholt betrieben. Weltweit rangiert der Premiumanbieter mit über 850 Mitarbeitern und Vertriebsaktivitäten in circa 70 Ländern ebenfalls an führender Stelle. Die Geschäftsaktivitäten beinhalten neben DECT-Telefonen auch ein Smartphone Portfolio, Cloud-basierte Smart Home Sicherheitslösungen sowie Geschäftstelefonie-Lösungen für kleine und mittelständische Unternehmen.

Die Gigaset AG ist im Prime Standard der Deutschen Börse notiert und unterliegt damit den höchsten Transparenzanforderungen.

Ergänzende Anmerkungen:

Die Gigaset AG ist gemäß § 315b Abs. 1 in Verbindung mit Absatz 3 HGB von der Pflicht zur Erweiterung des Konzernlageberichts um eine nichtfinanzielle Konzernklärung befreit, da das Unternehmen hiermit für das Berichtsjahr 2019 einen gesonderten nichtfinanziellen Konzernbericht außerhalb des Lageberichts erstellt hat. Entsprechend § 315b Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 289d HGB teilt die Gigaset AG hiermit mit, dass sie als Rahmenwerk für die Erstellung des nichtfinanziellen Konzernberichts den Deutschen Nachhaltigkeitskodex als anerkanntes Rahmenwerk nutzt.

Für die Gigaset AG und ihre Tochtergesellschaften, insbesondere die Gigaset Communications GmbH (nachfolgend "Gigaset") ist nachhaltiges Handeln besonders wichtig. Gigaset möchte nachhaltig Verantwortung für sein Handeln übernehmen und soziale Belange, Arbeitnehmerbelange, Umweltbelange sowie die Achtung der Menschenrechte und die Bekämpfung von Korruption und Bestechung in seiner Unternehmenstätigkeit berücksichtigen. Um sich insoweit auch direkt mit anderen Unternehmen vergleichen zu können, lässt sich Gigaset seit 2014 regelmäßig extern von EcoVadis bewerten, zuletzt im Jahr

2019. EcoVadis bewertet dabei insbesondere den Umweltschutz, die Arbeitsbedingungen, die Beachtung der Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken und die nachhaltige Beschaffung sowie Ethik, und diesbezüglich insbesondere die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In all diesen Bereichen werden die Unternehmenspolitik, die getroffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse von EcoVadis bewertet. Namhafte Kunden von Gigaset, wie z.B. große Telekommunikationsanbieter in Europa, die auf besonders verantwortlich und nachhaltig handelnde Lieferanten Wert legen, vertrauen den Bewertungsergebnissen von EcoVadis. Gigaset hat insoweit 2019 den Gold Status erreicht, das heißt Gigaset erzielt in den bewerteten Bereichen auch im Vergleich zu anderen Herstellern von Kommunikationsgeräten deutlich überdurchschnittliche Bewertungen.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Gigaset als international agierender Hersteller von hochwertiger Kommunikationstechnologie bekennt und verpflichtet sich zu verantwortungsvollem und rechtmäßigem Handeln. Die Nachhaltigkeitsstrategie von Gigaset und die sich daraus ergebenden Handlungsgrundsätze sind in den Gigaset Business Conduct Guidelines wie folgt verpflichtend für alle Mitarbeiter von Gigaset verankert: Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Mitarbeitern und externen Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Religion und Weltanschauung. Wir dulden keine Diskriminierung, weder unter diesen Gesichtspunkten noch wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung. Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer natürlichen Ressourcen sind für uns Unternehmensziele von hoher Priorität, dokumentiert durch die Umweltpolitik der Gigaset. Ein weltweites Umweltmanagement setzt dafür hohe Standards und sorgt für die Einhaltung der Gesetze. Bereits bei der Entwicklung unserer Produkte müssen umweltfreundliche Gestaltung, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz feste Zielgrößen sein. Das Verhüten von Unfällen und der Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist Teil der Fürsorgepflicht des Unternehmens. Es gehört gleichermaßen zu den Pflichten aller Mitarbeiter, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich an der Erreichung der Ziele des Arbeitsschutzes mitzuwirken. Dies gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Auch von seinen Lieferanten erwartet Gigaset die Anwendung der folgenden Prinzipien bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt:

- die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,

- den Verzicht auf Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz, und
- die Aufforderung, dass dies auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt/eingehalten werden.

Mitarbeiter, die Verträge mit Lieferanten abschließen, müssen die Anwendung dieser Grundsätze in angemessener Weise durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sicherstellen. In Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten enthalten die Gigaset Business Conduct Guidelines insbesondere Regelungen und Vorgaben zur Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht, sowie zur Anti-Korruption.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Gigaset zielt darauf ab, die von EcoVadis vorgegebenen nachhaltigkeitsrelevanten Standards - an diesen orientiert sich Gigaset - (vgl. Ausführungen in den ergänzenden Anmerkungen) überdurchschnittlich gut zu erfüllen. Besonders die Bereiche Umweltschutz, Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken und nachhaltige Beschaffung werden bei Gigaset und mit ihren Partnern regelmäßig überprüft.

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Gigaset ist mit seinen Produkten in sämtlichen Bereichen der Gesellschaft aktiv und nicht auf ein besonderes gesellschaftliches Umfeld limitiert. Allerdings haben Produktentwicklungen seit dem Jahr 2018 dazu geführt, dass dem demografischen Wandel noch größerer Tribut gezollt wird. Das Unternehmen hat seinen Smart Home Ansatz um ein Smart Care Angebot erweitert, das darauf abzielt ältere und hilfsbedürftige Menschen im privaten Umfeld zu unterstützen. Das Unternehmen ist bestrebt mit seinen Produkten positiv auf die Nachhaltigkeit einzuwirken. Dies bezieht sich insbesondere auf ökologische Aspekte.

Die Produkte von Gigaset zeichnen sich seit jeher durch erstklassige Qualität und Verarbeitung aus. Nahezu das gesamte Portfolio der Schnurlostelefone

(der größte Geschäftsbereich der Gesellschaft) ist extern durch das HTV-Life Prüfsiegel zertifiziert (letzte Bewertungen fanden in 2018 statt). Dies bestätigt, dass keine geplante Obsoleszenz in den Produkten vorgesehen ist. Entsprechend zeichnen sich die Produkte von Gigaset durch besondere Langlebigkeit aus. Im Falle einer notwendigen Reparatur kann diese in Deutschland, im eigenen Werk in Bocholt, vorgenommen werden. Gigaset ist somit nicht nur bemüht langlebige Produkte herzustellen und zu vertreiben und somit aktiv der „Wegwerfgesellschaft“ entgegenzutreten, sondern auch durch kurze Logistikwege – sowohl beim Vertrieb, als auch bei notwendigen Reparaturen, die CO₂-Emissionen möglichst gering zu halten.

Das Unternehmen hat diesen Ansatz auch auf sein jüngstes Produktsegment – Smartphones – ausgeweitet. Auch diese werden im Werk Bocholt repariert und gewartet. Mit dem Gigaset GS185, dem ersten Smartphone aus Deutschland, steigert Gigaset nicht nur die Wertschöpfung im Inland, sondern reduziert durch Bulk-Lieferungen auch die Emissionen, die beim Transport der Bauteile aus Asien anfallen.

Die Vermeidung von Emissionen sowie die Verwendung von geprüften und zertifizierten Materialien bei der Herstellung der verschiedenen Produkte ist für Gigaset von großer Bedeutung. Beispiele der konkreten Umsetzung lassen sich anhand nahezu aller Produktionsschritte finden. Zuletzt wurde z.B. das Packmaß der Umverpackungen der Produkte neu gestaltet und erheblich reduziert. So wird Material gespart und Emissionen werden gesenkt.

Anhand dieser Maßnahmen ist Gigaset bemüht mit seinen Produkten positiv zur ökologischen Nachhaltigkeit und einem verantwortungsvollen und ressourcenschonenden Umgang mit unserer Umwelt beizutragen. Die Wesentlichkeitsanalyse der Umweltaspekte erfolgt wie in Kriterium 12 (Ressourcenmanagement) beschrieben durch den Umweltreferenten. Weitere Wesentlichkeitsanalysen wurden bisher nicht durchgeführt, werden in Zukunft aber folgen, da Gigaset Nachhaltigkeit als einen weit umfassenden Komplex versteht.

Gigaset bekennt sich klar zum Hauptproduktionsstandort in Bocholt und sichert damit insbesondere Arbeitsplätze in Deutschland zu fairen Bedingungen, die von den Tarifpartnern ausgehandelt werden. Dies unterstreicht das Unternehmen auch durch Projekte wie die Verlagerung auch der Fertigung einzelner Smartphone Modelle nach Deutschland. Somit wird die Innovation am Standort gefördert und Arbeitsplätze werden gesichert. Perspektivisch sollen so auch weitere Arbeitsplätze entstehen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Bei der Corporate Social Responsibility ist es für Gigaset ein besonders wichtiges Ziel in allen Bereichen deutlich besser zu sein als der Durchschnitt der Unternehmen in der Telekommunikationsbranche.

Um sich insoweit auch direkt mit anderen Unternehmen vergleichen zu können lässt sich Gigaset seit 2014 regelmäßig extern von EcoVadis bewerten, zuletzt im Berichtsjahr 2019. EcoVadis bewertet dabei insbesondere den Umweltschutz, die Arbeitsbedingungen, Menschenrechte, faire Geschäftspraktiken und die nachhaltige Beschaffung sowie Ethik, und diesbezüglich insbesondere die Bekämpfung von Korruption und Bestechung. In all diesen Bereichen werden die Unternehmenspolitik, die getroffenen Maßnahmen und die erzielten Ergebnisse von EcoVadis bewertet. Namhafte Kunden von Gigaset, wie z.B. große Telekommunikationsanbieter in Europa, die auf besonders verantwortlich und nachhaltig handelnde Lieferanten Wert legen, vertrauen den Bewertungsergebnissen von EcoVadis.

Gigaset hat 2019 erstmalig den Gold - Status erreicht, das heißt Gigaset erzielt in den bewerteten Bereichen auch im Vergleich zu anderen Herstellern von Kommunikationsgeräten deutlich überdurchschnittliche Bewertungen und gehört zu den 5% der Top Performer in dieser Branche.

Diesem Ziel fühlt sich Gigaset auch künftig verpflichtet und wird sich daher auch künftig von EcoVadis bewerten lassen.

Gigaset berücksichtigt bei seiner weltweiten Tätigkeit, die durch eine Vielzahl an Produkten, Dienstleistungen und Prozessen geprägt ist, insbesondere die dauerhafte Schonung der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen der Menschen. Gigaset ist davon überzeugt, dass sich ein bewusster und schonender Umgang mit den Ressourcen unserer Welt auf das Ansehen und Image sowie auf die Wirtschaftlichkeit und damit auf das Ergebnis von Gigaset nachhaltig positiv auswirkt. Umweltschutz und ökonomisches wirtschaftliches Handeln schließen sich dabei nicht aus und werden durch den Umweltreferenten regelmäßig überprüft. Im Gegenteil, sie stehen in einem sehr engen Zusammenhang. Gigaset sieht dabei drei wesentliche Faktoren: Wirtschaftlichkeit, Umweltschutz und soziale Verantwortung als gleichberechtigt zu beachtende Größen in einem liberalen Welthandel. Deshalb ist das Bestreben von Gigaset, alle Umweltaspekte möglichst schon in einer

frühen Phase zu erkennen, zu bewerten und entsprechend so zu optimieren, dass die Einflüsse auf die Umwelt so gering und schonend wie möglich ausfallen. Dabei hat die Einhaltung der geltenden Gesetze absolut oberste Priorität. Mit dem Ziel der Verbesserung der Umweltleistung geht Gigaset die Verpflichtung ein, dass Umweltmanagementsystem fortlaufend zu verbessern.

Dabei gilt der Fokus dem betrieblichen und dem produktbezogenen Umweltschutz in allen Phasen, von der Entstehung eines Produktes bis hin zur fachgerechten umweltschonenden Entsorgung. Gigaset sieht im produktbezogenen Umweltschutz – er soll Umweltbelastungen über den gesamten Lebenszyklus von unseren Produkten minimieren - einen Arbeitsschwerpunkt. Denn unsere Produkte, die wir definieren, entwickeln, produzieren und weltweit vermarkten, haben auch unmittelbaren Einfluss auf den betrieblichen Umweltschutz. Eine dauerhaft tragfähige Entwicklung im Umweltschutz bedeutet für uns sparsamen Umgang mit den natürlichen Ressourcen. Wir bedenken deshalb bereits bei der Produkt- und Prozessentwicklung mögliche Umwelteinflüsse und versuchen diese zu vermeiden oder nachhaltig zu reduzieren. Damit verbundene Zielsetzungen sind Ressourcenschonung, minimaler Energieverbrauch, Vermeidung von Gefahr- und Schadstoffen und eine optimale Produktverwertung nach dem Gebrauch. Den größten ökonomischen und ökologischen Nutzen kann man nur dann erzielen, wenn man den gesamten Produkt-Lebenszyklus berücksichtigt, sowohl im eigenen Verantwortungsbereich, als auch im Verantwortungsbereich der Lieferanten, bis hin zur Nutzung und Entsorgung der Produkte durch den Kunden. Umweltschutz und Technische Sicherheit liegen grundsätzlich in der Verantwortung jedes Mitarbeiters. Zu den Aufgaben und Pflichten jeder Führungskraft von Gigaset gehört daher, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass bei allen unseren Tätigkeiten die Sicherheit der Menschen und der Schutz der Umwelt und die Verbesserung der Umweltleistung in jeder Arbeitsphase beachtet und eingehalten werden. Im Einzelnen wurden für das laufende Geschäftsjahr verschiedene Ziele in folgenden Bereichen gesetzt:

Im Bereich Ökologie, betriebliche Anwendungsfelder:

- Reduzierung der Anzahl von Gefahrstoffen durch Sublimierung (Termin 12/2019),
- Energiemanagement am Standort, Analyse und Optimierung von Energieverbräuchen (Termin laufend),
- Senkung von Lärm und CO₂-Emissionen durch Einsatz von Elektrostaplern sukzessiver Austausch Termin ab 2019
- Reduzierung des Energiebedarfs im Formenbau durch Anpassung des Maschinenparks, Planung in 2019
- Abfallmengen je geliefertem Gerät verringern (Termin laufend).

Im Bereich Ökologie, produktbezogene Anwendungsfelder:

- Implementierung der ECO Mode plus Technologie (Abschaltung Strahlung) bei Neuentwicklungen (Termin: laufend bei neuen

- Gerätegenerationen),
- Reduzierung der Anzahl von Produkten im Wertschöpfungskreislauf durch Konformität zum HTV-Life Zertifikate (keine geplante Obsoleszenz) (Termin: laufend),
 - Einsparung Transportkosten durch Reduzierung der Verpackungsgrößen verschiedener Geräte (Termin: laufend)
 - Reduzierung der Seitenzahlen der mitgelieferten Dokumentation durch Anpassung der Inhalte (Termin: laufend)
 - Einsparung von Material und Produktgewicht/Volumen durch Einsparung der länderspezifischen Anschlussstecker (Termin: laufend)

Im Bereich Ökonomie:

- Einhaltung von umweltbezogenen (ISO 14001) und sozialen Standards (Code of Conduct) in der Wertschöpfungskette, mit der entsprechenden Auswahl der Lieferanten nach Anforderungsprofil (Termin: laufend)
- Vermeidung von Korruption durch Schulung und Aufklärung der Mitarbeiter (Termin: laufend).

Im Bereich Soziales:

- Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter, Durchführung innerbetrieblicher und externer Fortbildungen (Termin: laufend)

Die Zielsetzungen werden jährlich intern durch den Umweltreferenten bewertet, der Erreichungsgrad ermittelt und dokumentiert. Die Zielsetzungen beziehen sich nicht auf die Sustainable Development Goals der Vereinten Nationen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Aspekte der Nachhaltigkeit sind relevant für den gesamten Lebenszyklus der Produkte, d.h. über die Produktentwicklung, die Materialbeschaffung inklusive der Auswahl der Bauteile und Rohstoffe diverser Lieferanten, die Produktion im Bocholter Werk, den Transport zum Kunden und schließt ab mit der Entsorgung und dem Recycling der Produkte.

- Bei der Auswahl der Gigaset Lieferanten wird ein ‚Code of Conduct‘ vertraglich vereinbart, der die Grundsätze und Anforderungen von Gigaset an seine Lieferanten von Gütern und Dienstleistungen bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt. Die Schwerpunkte bilden hier:

- Einhaltung der Gesetze
- Verbot von Korruption und Bestechung
- Achtung der Grundrechte der Mitarbeiter
- Verbot von Kinderarbeit
- Gesundheit und Sicherheit der Mitarbeiter
- Beachtung des Umweltschutzes hinsichtlich gesetzlicher Normen und Standards
- Einhaltung der oben genannten Vorgaben auch bei den Unterlieferanten (Lieferkettenabsicherung)

Für die Mitarbeiter gibt es insoweit detaillierte Vorgaben im Einkaufshandbuch.

- Innerhalb der Produktentwicklung ist die Beachtung möglicher Umweltthemen im Entwicklungsprozess fest verankert. Die Produkthanforderungen umfassen u.a. gesetzliche Anforderungen und darüber hinausgehende Umwelthanforderungen, die produktspezifisch im Lastenheft vorgegeben werden.
- Die Produktion besitzt eine hohe Fertigungstiefe und umfasst die Themen Leiterplattenbestückung und Test, Kunststoffspritzen der Gehäuse inklusive der Bedruckung, Gerätemontage und Test, Verpackung und Lieferung. Die Themen Arbeitssicherheit, Umgang mit Schadstoffen, Entsorgung von Abfällen, Lärm- und Geruchsemissionen sowie weitere gesetzliche Vorschriften werden hier umfassend berücksichtigt.
- Lieferung und Versand erfolgen durch einen externe Partner
- Das Recycling nach Gebrauchsende wird durch Gigaset durch entsprechende Materialauswahl unterstützt.

Die Business Conduct Guidelines von Gigaset sehen zudem vor, dass Lieferanten von Gigaset die darin niedergelegten Regelungen akzeptieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die Lieferantenstrategie von Gigaset sieht folglich vor, dass die Lieferanten diesen Anforderungen an die Corporate and Social Responsibility entsprechen - dies betrachtet Gigaset speziell auch vor dem Hintergrund von Nachhaltigkeitsaspekten und bespricht dies auch mit Lieferanten.

Darüber hinaus sollen bei der Lieferantenauswahl Lieferanten mit einem weltweit zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagement-System, die zudem nachweisbar unsere Anforderungen an die Corporate and Social Responsibility einhalten, bevorzugt werden.

Im Übrigen verweisen wir auf die Ausführungen zu Kriterium 3 (Ziele).

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Das System- und Prozessmanagement ist als eigenständige Organisationseinheit dem Bereich Quality & Service, Assurance zugeordnet. Die Geschäftsleitung von Gigaset bestellt für die fachliche Betreuung, die Umsetzung und Kontrolle der Umweltschutz- und Technische Sicherheitsthemen schriftlich einen Umweltreferenten, der in ihrem Namen das Fachgebiet nach innen und außen vertritt und fachlich direkt an sie berichtet. Dieser Umweltreferent ist der Organisationseinheit System- und Prozessmanagement zugeordnet. Der Umweltreferent unterstützt die Geschäftsleitung von Gigaset bei der Erfüllung seiner Aufgaben und Verantwortung im Umweltmanagement und ist die zentrale Schaltstelle für alle Belange des Umweltschutzes bei Gigaset. Er hat sich im Namen des verantwortlichen Geschäftsführers für die Koordination sämtlicher Umwelt-Aktivitäten zu kümmern, die vom Gesetzgeber gefordert und von Gigaset darüber hinaus freiwillig beschlossen wurden. Die Tätigkeit des Umweltreferenten der Gigaset umfasst den Umweltschutz, den Brandschutz, den Strahlenschutz, die Gefahrstoffe und die Koordination bzgl. Gefahrguttransport - in allen Funktionen und Teilen der Gigaset. Hierzu gehören z.B. Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Produktion, Vertrieb, Montage, Service, und die Entsorgung „End of Life“. Der Umweltreferent besitzt die Richtlinienkompetenz für den Umweltschutz in allen Funktionen und Teilen der Gigaset.

Die Geschäftsführung hat darüber hinaus aufgrund gesetzlicher Vorschriften bzw. behördlicher Vorgaben Beauftragte für den Bereich „Arbeitssicherheit“ bestellt. Diese beraten die Geschäftsführung sowie die leitenden Mitarbeiter und überwachen die Einhaltung aller relevanten rechtlichen Vorgaben. Die leitenden Angestellten sind durch entsprechende Übertragung der Verantwortung in die Umsetzung des Managementsystems integriert. Die Geschäftsführung trägt die Gesamtverantwortung für Nachhaltigkeit. Sie entscheidet über die Festlegung und Aktualisierung der betrieblichen Qualitäts- und Umweltpolitik, der Ziele und vertritt das Unternehmen gegenüber der Öffentlichkeit und den Behörden

Darüber hinaus hat die Unternehmensleitung zur Unterstützung in ihrer Kontroll-, Steuerungs- und Lenkungsfunktion folgende Funktionen eingerichtet

- Interne Revision als prozessunabhängige Überwachungs- und

Kontrollinstanz

- Risikomanagement
- Compliance Committee

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

Die Nachhaltigkeitsstrategie von Gigaset wird durch ein integriertes Management System aufrecht erhalten. Dabei spielen die Standards ISO 9001 für Qualität und ISO 14001 für den Umweltschutz eine entscheidende Rolle. Die Qualitätspolitik und Umweltpolitik von Gigaset beschreiben die wesentlichen Kernpunkte des Management Systems. Die hierauf fußende Prozesslandschaft von Gigaset bildet die notwendigen Aktivitäten für Nachhaltigkeit der Bereiche Projektmanagement, Qualität, Umweltschutz, Abfallmanagement, Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Lieferkette und Sozialstandards ab. In wesentlichen Bereichen sind diese Prozesse mit Verfahrensanweisungen und Handbüchern hinterlegt, die die Verantwortlichkeiten und Vorgehensweisen in den Prozessen detailliert beschreiben. Weitere Themen werden in Rundschreiben und Richtlinien zur Organisation festgelegt und im Intranet bekanntgemacht.

Hier sind auch die Business Conduct Guidelines von Gigaset hinterlegt, die verbindliche Regeln für verantwortungsvolles Handeln aller Mitarbeiter im Unternehmen sowie im Umgang mit Externen, insbesondere Kunden und Geschäftspartner, vorgeben.

Darüber hinaus ist darin der Prozess beschrieben, wie Fragen zu Compliance-Themen und Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße an das Gigaset Compliance Committee gerichtet werden können.

Ein zentrales Risikomanagementsystem dient dazu, dass Risiken rechtzeitig erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen gesteuert werden können. Der interne Revisionsprozess unterstützt die Geschäftsleitung bei der Überwachung der Einhaltung von Organisations- und Aufsichtspflichten und internen Regelwerken.

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Als Überwachungsmaßnahme beschließt die Unternehmensleitung ein Jahres-Revisionsprogramm und delegiert die Durchführung der Prüfungen an einen geeigneten Mitarbeiter. Die Auswahl der Prüfungsthemen basiert auf einem risikoorientierten Prüfungsansatz, und umfasst die gesamte Unternehmensorganisation im In- und Ausland. Im Fokus steht dabei die Überwachung der Einhaltung von Organisations- und Aufsichtspflichten (Compliance) und der Einhaltung interner Regelwerke (Ordnungsmäßigkeit). Dieses umfasst regelmäßig auch den Aspekt der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Aufgedeckte Schwachstellen und Risiken, sowie daraus abgeleitete Handlungsempfehlungen werden in Revisionsberichten dokumentiert und die Geschäftsleitung darüber sorgfältig unterrichtet. Ebenso wird die Umsetzung der beschlossenen Handlungsempfehlungen überwacht und die Geschäftsleitung darüber in Follow-up Revisionsberichten unterrichtet. Diese Überwachungsmaßnahme und Berichterstattung tragen dazu bei, dass die Geschäftsleitung ihrer Überwachungs- und Kontrollpflicht bzw. Sorgfaltspflicht nachkommen kann.

Die Umsetzung und die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems ist regelmäßig durch Audits sowie Begehungen zu überprüfen. Mindestens einmal jährlich hat der zuständige Gigaset-Geschäftsführer, in Zusammenarbeit mit dem Umweltreferenten der Gigaset, die Wirksamkeit des Umweltmanagementsystems in einem Management-Review zu überprüfen und zu bewerten. Dabei wird u.a. die Erreichung der Umweltziele des jährlichen Umweltprogramms überprüft.

Wichtige Leistungsindikatoren zur Steuerung und Kontrolle von Nachhaltigkeitszielen sind insbesondere der Energieverbrauch und die klimarelevanten Emissionen, über die in den Leistungsindikatoren zu den Kriterien 12 (Ressourcenmanagement) und 13 (Klimarelevante Emissionen) berichtet wird.

Soziale Kennzahlen werden derzeit nicht erfasst.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Grundsätze des verantwortungsvollen und rechtmäßigen Handelns sind in den Gigaset Business Conduct Guidelines verankert und gelten verbindlich für alle Mitarbeiter von Gigaset weltweit. Die sich aus der Nachhaltigkeitsstrategie von Gigaset ergebenden Werte und Handlungsgrundsätze sind in den Gigaset Business Conduct Guidelines wie folgt verpflichtend für alle Mitarbeiter von Gigaset verankert: Wir respektieren die persönliche Würde, die Privatsphäre und die Persönlichkeitsrechte jedes Einzelnen. Wir arbeiten zusammen mit Mitarbeitern und externen Geschäftspartnern unterschiedlicher Nationalität, ethnischer Herkunft, Hautfarbe, Kultur, Religion und Weltanschauung. Wir dulden keine Diskriminierung, weder unter diesen Gesichtspunkten noch wegen des Geschlechts, der sexuellen Identität, des Alters oder einer Behinderung. Der Schutz der Umwelt und die Schonung ihrer natürlichen Ressourcen sind für uns Unternehmensziele von hoher Priorität, dokumentiert durch die Umweltpolitik der Gigaset. Ein weltweites Umweltmanagement setzt dafür hohe Standards und sorgt für die Einhaltung der Gesetze. Bereits bei der Entwicklung unserer Produkte müssen umweltfreundliche Gestaltung, technische Sicherheit und Gesundheitsschutz feste Zielgrößen sein. Das Verhüten von Unfällen und der Schutz vor arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren ist Teil der Fürsorgepflicht des Unternehmens. Es gehört gleichermaßen zu den Pflichten aller Mitarbeiter, im Rahmen ihrer Möglichkeiten eigenverantwortlich an der Erreichung der Ziele des Arbeitsschutzes mitzuwirken. Dies gilt sowohl für die technische Planung von Arbeitsplätzen, Einrichtungen und Prozessen als auch für das Sicherheitsmanagement und das persönliche Verhalten im Arbeitsalltag. Auch von seinen Lieferanten erwartet Gigaset die Anwendung der folgenden Prinzipien bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt:

- o die Einhaltung aller anwendbaren Gesetze,
- o den Verzicht auf Korruption,
- o die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter,
- o die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- o die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter,
- o die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und internationalen Standards zum Umweltschutz, und
- o die Aufforderung, dass dies auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt/eingehalten werden. Mitarbeiter, die Verträge mit Lieferanten

abschließen, müssen die Anwendung dieser Grundsätze in angemessener Weise durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sicherstellen. In Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten enthalten die Gigaset Business Conduct Guidelines insbesondere Regelungen und Vorgaben zur Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht, sowie zur Anti-Korruption. Verantwortlich für die Schulung der Mitarbeiter und Weiterentwicklung ist das Compliance Committee. Zur Korruptionsprävention werden Schulungen (Web-based Training) mit Prüfungen durchgeführt. In 2019 hat eine solche Schulung zur Korruptionsprävention stattgefunden. Darüber hinaus besteht bei Gigaset ein Umweltmanagementsystem, welches in einer speziellen Verfahrensanweisung geregelt ist.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/ Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter orientieren sich nicht am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung. Folglich ist die Erreichung dieser Ziele auch nicht Teil der obersten Führungsebene durch den Aufsichtsrat.

Der Bezug der variablen Vergütung auf Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr dient den Interessen von Gigaset. Die variable Vergütung ist an den Erfüllungsgrad der jeweiligen Messgrößen für den Unternehmenserfolg der Gigaset gekoppelt. Die Festlegung der Zielvorgabe zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ermöglicht es Gigaset, auf geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren.

Auch wenn individuelle Zielvereinbarungen im Bereich Nachhaltigkeit nicht vereinbart werden, so bleibt Gigaset dem Ziel verpflichtet bei der Corporate & Social Responsibility in allen Bereichen deutlich besser zu sein als der Durchschnitt der Unternehmen, die Kommunikationsgeräte herstellen. Die Evaluation erfolgt extern durch EcoVadis.

Nachhaltigkeit ist in den Business Conduct Guidelines für alle Mitarbeiter verbindlich verankert und gehört damit zur Unternehmensphilosophie und zum Geschäftsalltag bei Gigaset.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
- i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.
- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Das Aufgabenspektrum und die Anforderungen an die Professionalität des Aufsichtsrates und der Führungskräfte haben sich in den letzten Jahren deutlich erweitert. Aus der gestiegenen Komplexität der Geschäftsmodelle im internationalen Wettbewerb und den zusätzlichen regulatorischen Anforderungen ist ein Zuwachs an Aufgaben, zeitlichem Aufwand und Verantwortung zu verzeichnen.

Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten neben Auslagenersatz eine feste Grundvergütung, ein Sitzungsgeld und eine Vergütung für die Beschlussfassung außerhalb von Sitzungen, dessen Höhe von den Aktionären in der Hauptversammlung festgelegt wird. Vorstandsmitglieder erhalten eine feste und variable Vergütung, die im Regelfall nicht an der Erreichung von CSR-Zielen gekoppelt ist. Die Führungskräfte erhalten ein monatliches Fixgehalt, das sich in seiner Höhe nach der Bewertung der Funktion der jeweiligen Führungskraft ergibt. Dazu erhalten die Führungskräfte einen variablen Gehaltsbestandteil, der je nach Zielerreichung in der Auszahlung eine Höhe zwischen 0% und 200% des Grundbetrags erreichen kann. Die Zielgrößen werden für jedes Geschäftsjahr neu zwischen Unternehmensleitung und Betriebsrat im Rahmen einer Gesamtbetriebsvereinbarung festgelegt. So ist gewährleistet, dass auf die jeweilige wirtschaftliche Lage des Unternehmens Rücksicht genommen werden kann. Nicht zuletzt durch die durch das Betriebsverfassungsrecht geregelte Mitbestimmung der Arbeitnehmervertretung stellt das Unternehmen sicher, dass die Ziele SMART sind.

Gigaset bietet verschiedene Möglichkeiten der Altersvorsorge an. Mitarbeiter des Tarifkreises erhalten vermögenswirksame Leistungen – wenn diese für die Altersvorsorge verwendet werden. Diese Leistungen sind tarifvertraglich geregelt. Darüber hinaus bietet Gigaset eine beitragsorientierte Altersversorgung an, die rein arbeitgeberfinanziert ist. In Abhängigkeit des unternehmerischen Erfolges entscheidet die Unternehmensleitung für das jeweilige Geschäftsjahr, ob Beiträge ausgeschüttet werden. Die Höhe der Beiträge hängt dabei von der Entgeltgruppe des Mitarbeiters ab (bei Tarifmitarbeitern) oder von der individuellen Zusage (bei außertariflichen Mitarbeitern). Zusätzlich bietet Gigaset den Mitarbeitern noch die Metallrente an. Hierbei handelt es sich um ein Entgeltumwandlungsmodell, das den Mitarbeitern Steuervorteile gewährt.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Dieser Indikator wird bei Gigaset nicht erhoben. Die Spanne zwischen einfachsten Anlernertätigkeiten in der Produktion und den Topverdienern im Management ist naturgemäß hoch. Hauptproduktionsstandort von Gigaset ist Bocholt in Deutschland und für die Mitarbeiter von Gigaset in Deutschland gibt es einen Tarifvertrag, der von der IG Metall und dem Arbeitgeberverband Metall geschlossen wurde. Gigaset ist der Ansicht, dass dieser Indikator nicht dazu geeignet ist, die Fairness der Vergütungsstruktur abzubilden.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Die Produkte von Gigaset, deren Nutzung und ihre Herstellung nehmen auf unterschiedliche Art und Weise Einfluß auf Mensch und Umwelt. Hierbei werden der wirtschaftliche Erfolg und die Reputation des Unternehmens stark

von den Bedürfnissen und Erwartungen seiner Stakeholder beeinflusst. Die für Gigaset relevanten externen und internen Stakeholder wurden zuletzt im Rahmen der ISO Zertifizierungen 9001/14001:2015 überprüft und deren Einfluß auf das Unternehmen und deren Ansprüche analysiert. Der regelmäßige Austausch mit unseren Stakeholder ist für Gigaset ein wichtiges Instrument, mit dem man neue Anregungen für Innovationen und Rückmeldung und Hinweise auf erforderliche Änderungen erhält. Die relevanten Anspruchsgruppen sind folgende:

- Die Mitarbeiter von Gigaset an allen Standorten
- Die Kunden, hier wird unterschieden in Endkunden, die Produkte einsetzen und Händler/Distributoren, die Produkte weitervertreiben.
- Gesetzgeber und Behörden
- Lieferanten von Material und Rohstoffen sowie Fertigprodukten
- Eigentümer
- Anwohner bzw. Nachbarn der Gigaset Standorte

Art und Ausmaß der Einbeziehung der relevanten Stakeholder richtet sich nach der Wesentlichkeit des Einflusses auf das Unternehmen und Qualitäts-/Umweltbelange. Je nach Einfluss wird die Einbeziehung der Stakeholder Gruppe unterschieden nach: Informieren oder aktiv betreuen.

(für weitere Ausführungen zum Dialog mit Stakeholdergruppen verweisen wir auf Leistungsindikator GRI SRS-102-44)

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

- i.** wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;
- ii.** die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Themen, Anliegen und Dialog mit Stakeholdergruppen

Mitarbeiter: Die Mitarbeitererwartung ist hier ein sicherer Arbeitsplatz bei gerechter Entlohnung, Möglichkeiten der Weiterbildung/Karrierebildung, Erhaltung der Gesundheit und Arbeitssicherheit. Dazu werden regelmäßig Mitarbeitergespräche geführt und die Kompetenz der Mitarbeiter durch Fortbildungen ausgebaut. Für Fortbildungen steht ein Qualifikationsbudget zur Verfügung. Durch Mitarbeiterinitiativen hat jeder Mitarbeiter die Möglichkeit

sich hier initiativ in die Prozesse einzubringen und Verbesserungen vorzuschlagen. Tarifvertragliche Eingruppierungen gewährleisten eine gerechte und diskriminierungsfreie Entlohnung.

Kunden:

Der direkte Dialog mit den Kunden findet regelmäßig über unsere Hotline über die Kommunikationskanäle „Telefon“, „E-Mail“ und „Chat“ statt. Probleme und Fragen werden hier zügig bearbeitet. Weiterhin werden die gängigen Social-Media Plattformen, „Fragen vor dem Kauf“-Anfragen sowie Rezensionen von Verkaufsportalen genutzt, um Anregungen der Kunden aufzunehmen und zu bewerten. [Die indirekte Kommunikation mit dem Kunden erfolgt über unser Service-Webportal, auf dem den Kunden hilfreiche und wertvolle Informationen zu allen Gigaset Produkten zur Verfügung gestellt werden]

Der Dialog mit Händlern wird regelmäßig über unsere 70 Vertriebsstellen weltweit geführt, zusätzlich steht ein online Händlerportal zum Informationsaustausch zur Verfügung.

Lieferanten:

Die Einkaufsabteilung pflegt ein enges Verhältnis zu den Lieferanten und sorgt so für einen regelmäßigen Austausch hinsichtlich der Anforderungen von Gigaset sowie der Anforderungen der Lieferanten.

Gesetzgeber:

Alle Mitarbeiter sind verpflichtet die jeweils geltenden Gesetze zu beachten. Besondere Projekte, wie z.B. die Umsetzung der Datenschutzgrundverordnung wurden an zentralen Stellen vorbereitet und implementiert.

Aktionäre:

Die Aktionäre werden entsprechend den gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben informiert und haben insbesondere auf der Hauptversammlung die Möglichkeit im Rahmen der aktienrechtlichen Grenzen Auskunft über Angelegenheiten von Gigaset zu erhalten.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Gigaset entwickelt langlebige und verbrauchseffiziente Produkte. Sie sollen die Kundenbedürfnisse erfüllen und gleichzeitig die Umwelt möglichst wenig belasten. Dies gilt bei der Herstellung der Produkte als auch im Betrieb. Gesetzliche Auflagen und interne Nachhaltigkeitskriterien wie Reparaturmöglichkeit, Recyclingfähigkeit, Energie- und Ressourceneffizienz werden von Beginn der Produkt-Definition über die Entwicklung und Produktion berücksichtigt.

Um von der Produkt-Idee bis zur Serienproduktion alle wichtigen Aspekte im Blick zu behalten arbeitet Gigaset nach seinem Produktentstehungsprozess. Teil dieses Prozesses ist die sogenannte Produktentstehungscheckliste. Durch diese wird das jeweilige Realisierungs-Team unter Berücksichtigung aller relevanten Schritte und gesetzlichen Vorgaben durch ein Projekt geleitet. Leitschnur des ökologischen Handelns von Gigaset ist die internationale Umweltmanagementnorm ISO 14001. Die jährliche Zertifizierung erfolgt durch den TÜV. Im Folgenden werden die wesentlichen Themen dargelegt, welche die ökologischen Wirkungen aufzeigen.

- Gigaset verzichtet bewusst auf geplante Obsoleszenz, das heißt auf geplanten Verschleiß oder das absichtliche Einbauen einer Schwachstelle in die Produkte, um die Lebensdauer zu reduzieren. Dieses lässt sich Gigaset durch Prüfung bei der Firma HTV bestätigen.
- Durch die verstärkte Konzentration auf einzelne Mobilteile anstatt Systeme konnte Gigaset die Größe vieler Kartonverpackungen anpassen und dadurch 27,5 t weniger Pappe transportieren. Weitere Energieeinsparung konnte bei der Herstellung der Kartons erzielt werden.
- Deutlich reduzierter Transportaufwand (2,4 t) entstand durch Reduktion der Bedienungsanleitungen auf Installationsanleitungen und das Hinterlegen der kompletten Bedienungsanleitungen auf der Gigaset-Homepage. Weitere Energieeinsparungen wurden bei der Papierherstellung und dem Druck der Anleitungen erzielt.
- Durch Umstellung des Telefonnetzes auf IP werden Telefone in den allermeisten Fällen nicht mehr an der Telefondose sondern am Router angeschlossen. Durch das Entfallen der landesspezifischen Telefonadapter ließen sich in den letzten 3 Jahren 28,5 t Metall und Kunststoff sowie Transportenergie einsparen.

Um bestehende Produkte und Prozesse darüber hinaus kontinuierlich zu verbessern, verfügt Gigaset über eine Mitarbeiterinitiative. In dieser Initiative können alle Mitarbeiter nutzbringende Ideen zur Ergebnis-, Prozess-, Produkt- oder Ablaufverbesserung einreichen. Nutzbringend bedeutet einen Mehrwert für den Kunden, die Arbeit (z. B. Qualität, Wertschöpfung, Umweltschutz) oder für den Arbeitsplatz (z. B. Ordnung, Sauberkeit, Sicherheit, Störfaktoren) schaffend.

Der Wert „Innovationsgeist“ ist einer der Unternehmenskern- und Führungswerte der Gigaset. Dazu wurde überlegt wie das

Innovationsmanagement möglichst effektiv gestaltet und in bestehende Strukturen integriert werden kann, so dass erfolgsversprechende Ideen zielorientiert gefördert und umgesetzt werden können. Das Verfolgen einer konsequenten Innovationsstrategie hilft das Potenzial des Unternehmens besser auszuschöpfen und damit schneller, agiler und effizienter zu handeln. Dabei fördert Gigaset die Ideen die Mitarbeiter unternehmensweit haben. Dazu wurden innerhalb der letzten Jahre - in Zusammenarbeit mit den Fachabteilungen und externen Spezialisten - zahlreiche Workshops durchgeführt um Trends zu erkennen und für Kunden Lösungen zu erarbeiten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. [Link \(Seite 38\)](#)

**(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer
Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)**

Diese Daten werden nicht erhoben. Diese Daten sind für Gigaset nicht relevant, da Gigaset derzeit keine Absicht hat, Finanzanlagen zu erwerben.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Gigaset verfolgt die Strategie die natürlichen Ressourcen - dies sind bei Gigaset im Wesentlichen Energie (Diesel, Strom und Gas), Wasser und Abfall - zu schonen. Sowohl in betrieblichen Prozessen wie auch in produktbezogenen Prozessen (Produktionsprozess und Entwicklung des Produktes) spielt der Umgang mit Ressourcen aus Umwelt- und Kostengründen eine wichtige Rolle. Um diese Ziele zu erreichen werden Materialien bedarfsgerecht eingesetzt, Produktionsprozesse energieeffizient gestaltet und Verbrauchswerte gebäudetechnisch analysiert. Aus den Erkenntnissen resultieren Maßnahmen für Neugestaltungen. Beispiele hierfür sind Flächenverdichtungen am Standort Bocholt (Büros und Produktionsflächen), Einsatz von energieeffizienten Beleuchtungen, Anpassung von Produktionsbetriebszeiten, bei Neuanschaffungen von Produktionsmitteln u.a. Fokus auf Energieeffizienz (z. B. Ersatz Druckluftkompressor). Gigaset versucht nach Möglichkeit Abfälle zu vermeiden. Hier wird in Zusammenarbeit mit den Lieferanten die Anlieferform (Verpackung) standardisiert und optimiert. Nichtvermeidbare Abfälle werden sortenrein getrennt und einer stofflichen Verwertung zugeführt. Für die Abfallentsorgung werden ausschließlich zertifizierte Unternehmen beauftragt. Das Konzept zur Verwirklichung der Umweltziele wird im Rahmen des ISO 14001 Umweltmanagementsystems, in dem alle Umweltaspekte und die damit verbundenen mögliche Einsparpotentiale jährlich bewertet werden, umgesetzt. Die sich daraus ergebenden Ziele werden jährlich im Management Review der Geschäftsleitung vorgestellt und als Umweltprogramm im laufenden Jahr in Projekten geführt. Aus den Ergebnissen und den damit verbundenen Berichten und Projektstatusblättern lassen sich direkt Aussagen zur Umweltrelevanz und ökologischen Auswirkungen auf die Tätigkeiten der Gigaset AG ableiten. Die Diskussion der Ergebnisse aus diesem Umweltprogramm ist ebenfalls Bestandteil des Management Reviews. Dieser

Prozess ist zur Umsetzung der ISO Anforderungen entsprechend in Verfahrensanweisungen beschrieben.

Des Weiteren findet jährlich auch eine Bewertung der Risiken und Chancen zu den bindenden Verpflichtungen, die sich aus der Bewertung der U-Aspekte ergeben, sowie aller Umweltziele statt. Ermittelte Risikopotentiale werden bewertet und ggf. mit Maßnahmen hinterlegt. Die letzten Bewertungen zeigten hier keine wesentlichen Risiken im betrieblichen Umweltschutz und umweltbezogenen Produkteigenschaften bezüglich des Produkt-Lifecycles auf.

Umfangreiche Angaben zum Umfang der Nutzung natürlicher Ressourcen sind bei den Leistungsindikatoren zu Kriterium 11 dargelegt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Ziele zur Ressourceneffizienzsteigerung sind

- Senkung der Stromverbräuche
- Senkung der Stromverbräuche je Montageeinheit
- Energieeinkauf (Stromlabel des bezogenen Stromes)
- Senkung der Abfallmengen
- Senkung der Dieselverbräuche (Logistiktransport intern)

Die Zielsetzungen, Maßnahmen (auch zur Ergebnisprüfung) und Strategien dazu finden Sie bei Kriterium Nr. 11 (Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen).

Die Identifikation der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte in Kriterium 2 (Wesentlichkeit) und der in Kriterium 11 genannten Risiken bei der Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen erfolgt durch den Umweltreferenten unter Berücksichtigung der Auswirkungen auf die Umwelt, der spezifischen Unternehmenssituation und der allgemein für wichtig erachteten Indikatoren.

Bei Gigaset gibt es derzeit noch kein übergreifendes unternehmensweites Managementkonzept, welches konkrete Ziele beinhaltet, jedoch das Bewußtsein, Ressourcen effizient einzusetzen und schonend mit diesen

umzugehen bspw. soll in 2020 der Stromverbrauch zu 100% Co₂-frei sein.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Diese Werte wurden im Berichtsjahr 2019 nicht erhoben. Ein spezifischer Indikator zwecks Messung der jährlichen Anlieferung aller Materialien in Gewicht und Volumen wird nicht angewendet, da er nicht als wesentlich erachtet wird. Ein Hauptbestandteil der bei Gigaset zur Herstellung der Produkte verwendeten Materialien sind erneuerbare Kunststoffe. Hierbei wird schon seit Jahren aus Umweltaspekten darauf geachtet, sowohl wieder verwertbare Kunststoffabfälle der Produktion einer Aufbereitung zuzuführen, als auch Re(cycltes)-Granulat als originären Rohstoff mit zunehmender Tendenz einzusetzen. Im Berichtsjahr 2019 belief sich das Gesamtvolumen an verbrauchten Kunststoffen auf ca. 966 Tonnen. Bei der Verpackung wird in der Regel umweltfreundliche, nicht mit Kunststoffen beschichtete Pappe eingesetzt, die zum ganz überwiegenden Teil aus recyceltem Papier besteht und selbst auch wieder recycelt werden kann.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

a)

Dieserverbrauch 2019: 5.951 Liter (Umrechnungswert 1 Liter Diesel = 10,4 kWh)

Dieserverbrauch in kWh:

2014 234.260

2015 241.592

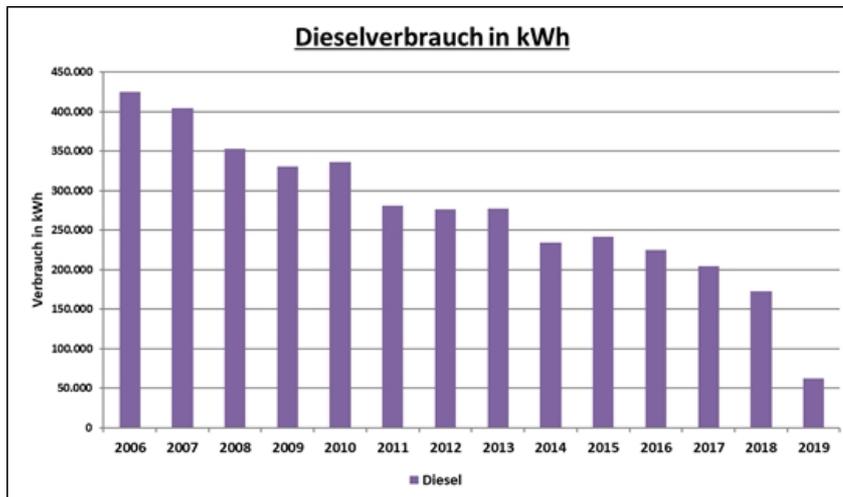
2016 224.838

2017 204.547

2018 172.151

2019 61.890

Durch Umstellung der internen Transportlogistik von Dieselstapler auf Elektro stapler ging bereits in 2019 der Dieserverbrauch massiv zurück.



c)

i)

Stromverbräuche sind rückläufig Entwicklung der Stromverbräuche am Standort

Stromverbrauch in kWh:

2014 15.758.256

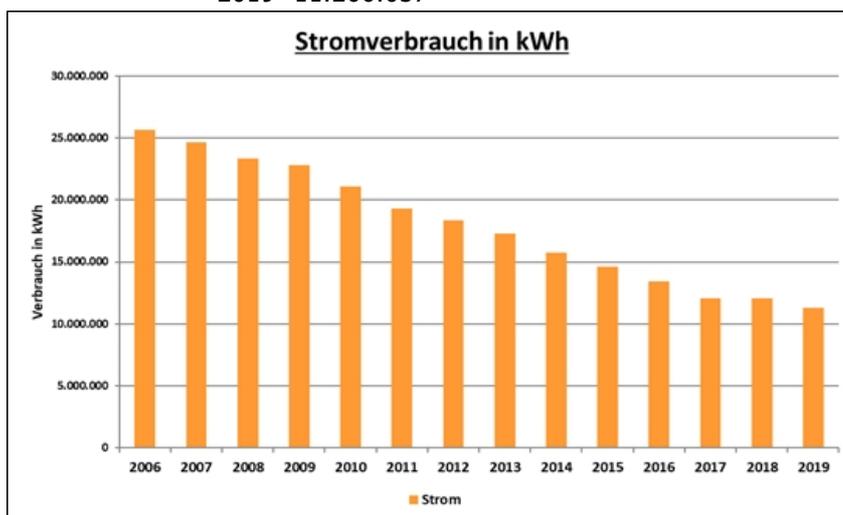
2015 14.615.065

2016 13.427.478

2017 12.059.976

2018 12.060.945

2019 11.266.037



ii)

Gasverbräuche der letzten Jahre in Bocholt (Hauptproduktionsstandort)

Gasverbrauch in kWh:

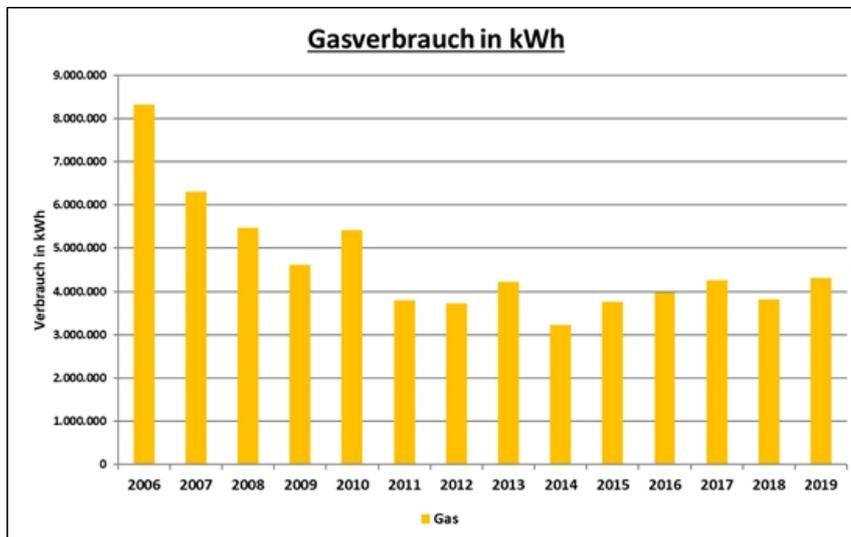
2014 3.231.691

2015 3.753.568

2016 3.967.977

2017 4.260.930

2018 3.810.091
 2019 4.305.108



e)

Gesamtverbrauch aus Gas, Diesel und Strom 2019: 15.633.035 kWh
 Entspricht einem Gesamtverbrauch von 56.279 GJ

f)

Berechnung des Gesamtverbrauches:

Strom: gemäß Abrechnung des Energieversorgers in kWh (EVU)

Gas: gemäß Abrechnung des Energieversorgers in m³ (EVU) und Umrechnung in kWh

Diesel: gemäß Abrechnung des Lieferanten in Liter und Umrechnung in kWh

g)

Umrechnungsfaktoren in kWh gemäß Energieversorger/Lieferanten

Dieserverbrauch 2019: 5.601 Liter (Umrechnungswert 1 Liter Diesel = 10,4 kWh). Die deutliche Senkung des Dieserverbrauchs ist auf die Umwandlung der Staplerflotte zurückzuführen. Von 5 Dieseltaplern wurden 3 durch Elektrostapler ersetzt.

Dieserverbrauch in kWh:

2014 234.260

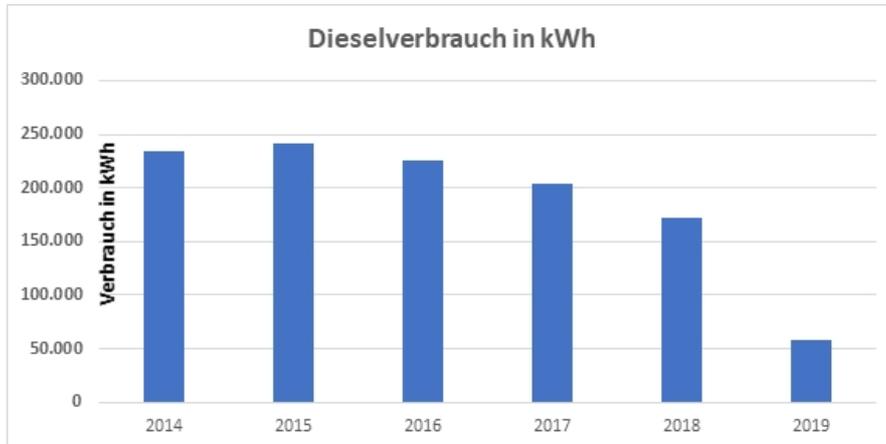
2015 241.592

2016 224.838

2017 204.547

2018 172.151

2019 58.250



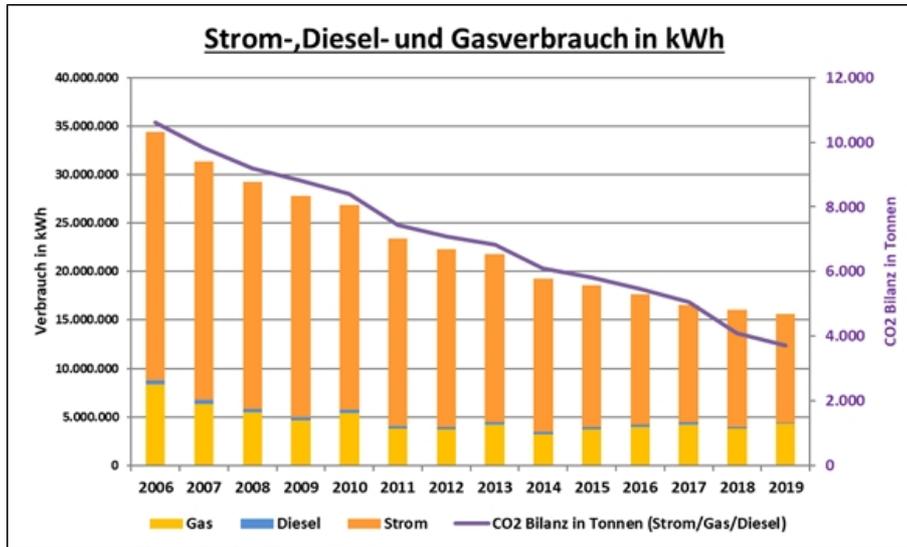
Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a)

Der Verbrauch von Strom, Diesel und Gas ist in Bocholt (Hauptproduktionsstandort) seit Jahren rückläufig. Im Zeitraum von 2006 bis 2019 fiel die Produktion der Montageeinheiten im Werk um 30 % (2006: 13'151 Montageeinheiten, 2019: 9'211 Montageeinheiten), gleichzeitig sank der Energieverbrauch um 55 %. 2006: 34'400 kWh zu 2019: 15'633 kWh; dies entspricht einer Einsparung von 67.561 GJ



c)
 Darstellung des Energieverbrauches gemessen gegen das Basisjahr 2006.
 2006 Implementierung eines additiven internen Messsystems.

d)
 Messung der Verbräuche nach Einkauf von Strom und Gas beim
 Energieversorger und Einkauf von Diesel beim Lieferanten.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

i. Oberflächenwasser;

ii. Grundwasser;

iii. Meerwasser;

iv. produziertes Wasser;

v. Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

i. Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));

ii. anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

a)

ii)

2014 8,043

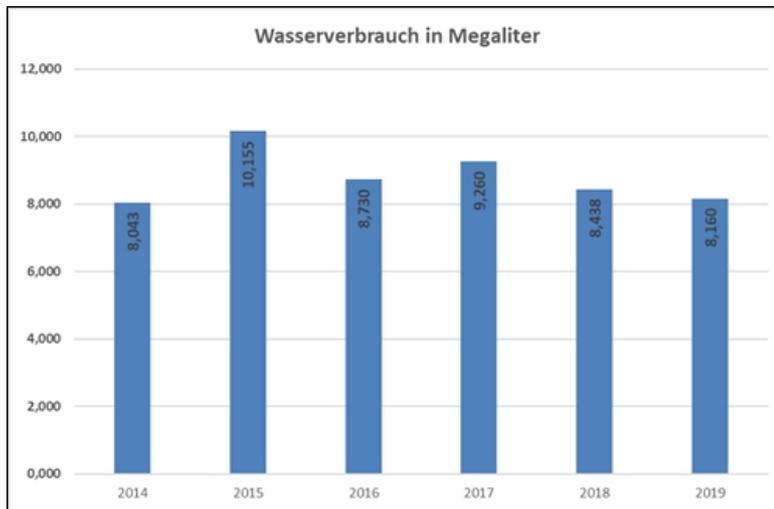
2015 10,155

2016 8,730

2017 9,260

2018 8,438

2019 8.160



Die anderen Punkte treffen auf Gigaset nicht zu.

Leistungsindikator GRI SRS-306-2: Abfall

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht des gefährlichen Abfalls, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

b. Gesamtgewicht ungefährlicher Abfälle, gegebenenfalls mit einer Aufschlüsselung nach folgenden Entsorgungsverfahren:

- i.** Wiederverwendung
- ii.** Recycling
- iii.** Kompostierung
- iv.** Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung
- v.** Müllverbrennung (Massenverbrennung)
- vi.** Salzabwasserversenkung
- vii.** Mülldeponie
- viii.** Lagerung am Standort
- ix.** Sonstige (von der Organisation anzugeben)

c. Wie die Abfallentsorgungsmethode bestimmt wurde:

- i.** Direkt von der Organisation entsorgt oder anderweitig direkt bestätigt
- ii.** Vom Entsorgungsdienstleister zur Verfügung gestellte Informationen
- iii.** Organisatorische Standardmethoden des Entsorgungsdienstleisters

Geschäftsjahr	Art des Abfalls	Wiederverwendung*	Recycling*	Kompostierung*	Rückgewinnung, einschließlich Energierückgewinnung*	Müllverbrennung*	Salzwassensenkung
2014	gefährlich	1	11	0	6	6	0
	ungefährlich	11	1.297	16	132	0	0
2015	gefährlich	1	12	0	6	4	0
	ungefährlich	12	1.152	16	138	3	0
2016	gefährlich	1	11	0	0	6	0
	ungefährlich	8	1.043	14	291	5	0
2017	gefährlich	0	7	0	0	3	0
	ungefährlich	13	901	10	298	10	0
2018	gefährlich	0	12	0	0	3	0
	ungefährlich	13	973	10	304	1	0
2019	gefährlich	0	12	0	0	4	0
	ungefährlich	8	756	10	301	1	0
* alle Angaben in Tonnen							

Die Abfallmengen sind vom Jahr 2000 mit 3.454 Tonnen bis 2019 auf 1.092 Tonnen gesunken. Bezogen auf die produzierten Geräte wurde die Abfallmenge je Gerät von 340 Gramm in 2000 auf 147 Gramm in 2019 reduziert. Die Reduzierung der Gesamtabfallmenge resultiert auch auf der Reduzierung der produzierten Gerätemengen. Unterstützend wurden immer wieder die Verpackungskonzepte in der Materialanlieferung optimiert. Die Entsorgung der Abfallmengen erfolgt nach dem europäischen Abfallkatalog. Neben geringen Mengen Mischabfall wird der Großteil des Abfalls sortenrein in über 40 Einzelfraktionen entsorgt (z. B. Papier/Pappe, Holz, Metall, Kunststoffe, ABS-Kunststoff, Elektroschrott.....). Die Abfallentsorgungsmethoden beruhen auf von den Entsorgungsdienstleistern zur Verfügung gestellten Informationen.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Gigaset wird weiterhin daran arbeiten die Treibhausgas (THG)-Emissionen zu reduzieren. Die größte CO₂-Emission ergibt sich in 2019 aus dem Stromverbrauch mit 2.760 Tonnen, gefolgt vom Gasverbrauch mit 947 Tonnen und dem Dieserverbrauch mit 16 Tonnen. Die Leistungsindikatoren der letzten Jahre zeigen die positive Entwicklung zu diesem Thema auf (CO₂-Bilanz Strom, Gas und Diesel in Summe von 6.097 Tonnen in 2014 auf 3.723 Tonnen in 2019 reduziert). Ziel für die Zukunft ist die weitere Reduktion von Treibhausgasen; unter anderem ab 2020 bezogener Strom zu 100% CO₂ frei. In 2018 betrug der Anteil der erneuerbaren Energie des bezogenen Stromes 52,1 % (Deutschland Durchschnitt 32 %). In 2019 beträgt der Anteil der erneuerbaren Energien des bezogenen Stromes 58,1% (Deutschland Durchschnitt 36,6 %). Zur Zeit wird bei Gigaset keine erneuerbare Energie aus Eigenanlagen genutzt oder erzeugt. Analysen zu einer Photovoltaikanlage wurden durchgeführt, sind zur Zeit aber nicht geplant. Für Gigaset wird aber auch in Zukunft der Energieverbrauch und die damit zusammenhängenden Emissionen im Fokus stehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

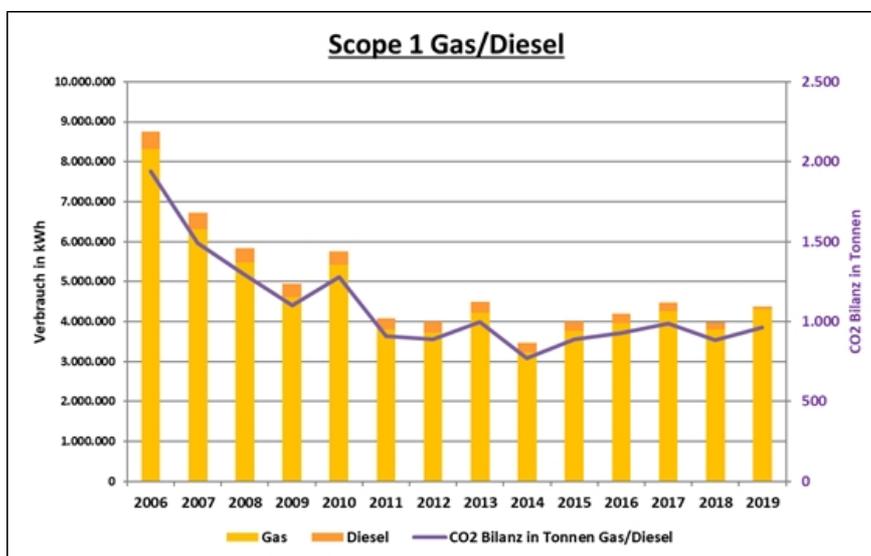
- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

a)

Unter Scope 1 fallen bei Gigaset die Verbrauchswerte aus Gas (Heizungsanlagen) und Diesel (Staplerfahrzeuge der Logistik). Die Co2 Belastung konnte von 2006 mit 1.940 Tonnen auf 2019 mit 963 Tonnen reduziert werden.

	CO2 Bilanz in Tonnen Gas	CO2 Bilanz in Tonnen Diesel	CO2 Bilanz in Tonnen Gas/Diesel
2006	1.832	108	1.940
2007	1.390	103	1.493
2008	1.205	90	1.294
2009	1.016	84	1.101
2010	1.193	86	1.278
2011	835	72	906
2012	818	70	888
2013	928	71	999
2014	711	60	771
2015	826	62	887
2016	873	57	930
2017	937	52	990
2018	838	44	882
2019	947	16	963

- b)
In der Berechnung wurde der CO2-Wert einbezogen.
- c)
nicht vorhanden
- d)
Darstellung des Energieverbrauches gemessen gegen das Basisjahr 2006.



- i)
2006 Implementierung eines additiven internen Messsystems
- ii)
2006 CO2 Emissionen von 1.970 Tonnen aus Gas- und Dieserverbrauch.
- iii)
Basisjahr wurde nicht durch Veränderungen neu berechnet.
- e)
Umrechnungsfaktoren in kWh gemäß Energieversorger/Lieferanten.

f)
nicht vorhanden

g)
Gas: gemäß Abrechnung des Energieversorgers in m³ (EVU) und Umrechnung
in kWh

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen
THG-Emissionen (Scope 2)
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

b. Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

c. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

d. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

e. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

f. Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

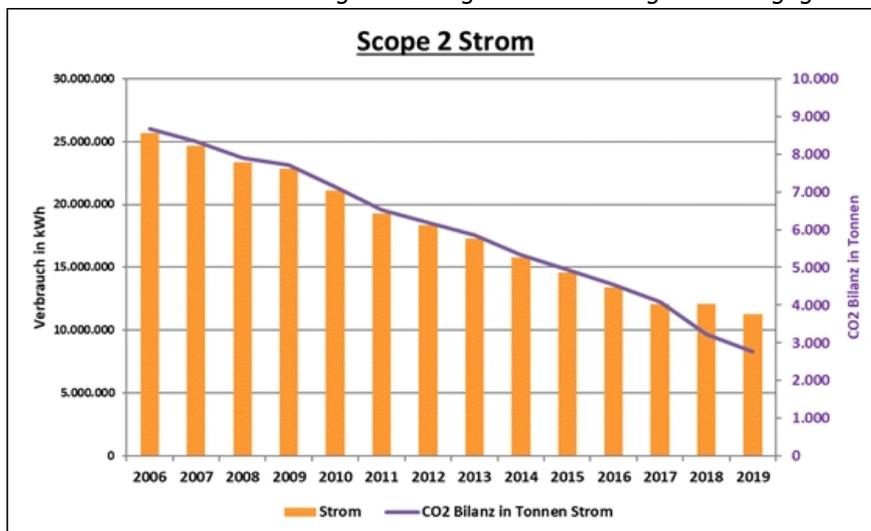
a)
Unter Scope 2 fällt bei Gigaset der Verbrauchswert aus Strom. Die CO₂-Belastung konnte von 2006 mit 8.669 Tonnen auf 2019 mit 2.760 Tonnen reduziert werden.

	CO2 Bilanz in Tonnen Strom
2006	8.669
2007	8.327
2008	7.901
2009	7.720
2010	7.123
2011	6.526
2012	6.198
2013	5.846
2014	5.326
2015	4.940
2016	4.538
2017	4.076
2018	3.220
2019	2.760

b)
nicht vorhanden

c)
In der Berechnung wurde der CO2-Wert einbezogen.

d)
Darstellung des Energieverbrauches gemessen gegen das Basisjahr 2006.



i)
2006 Implementierung eines additiven internen Messsystems.

ii)
Die CO2-Belastung 2006 mit 8.669 Tonnen

iii)
Basisjahr wurde nicht durch Veränderungen neu berechnet.

e)
Umrechnungsfaktoren in kWh gemäß Energieversorger/Lieferanten.

f)

nicht vorhanden

g)

Berechnung des Gesamtverbrauches:

Strom: gemäß Abrechnung des Energieversorgers in kWh (EVU)

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.

b. Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

d. Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.

e. Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:

i. der Begründung für diese Wahl;

ii. der Emissionen im Basisjahr;

iii. des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

f. Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

g. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

a)

Weitere Daten zur THG-Emissionen (Scope 3) werden nicht erhoben, da die

Erhebung unverhältnismäßigen Aufwand verursachen würde.

b - g)
nicht vorhanden

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.

b. In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

c. Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.

d. Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.

e. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

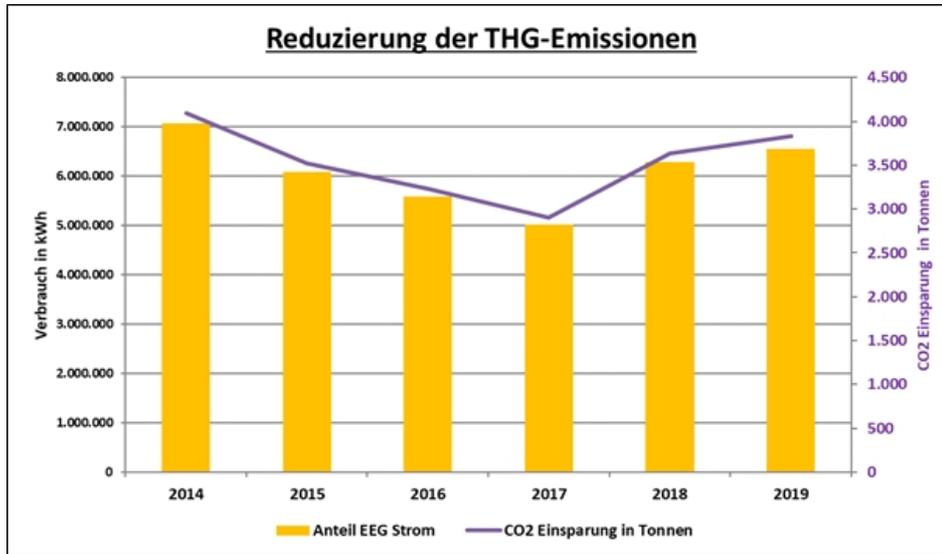
a)
Durch das Stromlabel des Energieversorgers ergibt sich ein Anteil Strom aus erneuerbaren Energien von 58,1 % (Anteil nach EEG = Erneuerbare Energien Gesetz). Hierdurch errechnen sich jährliche CO₂-Einsparungen (bewertet mit 585 Gramm/kWh).

In 2019 3.829 Tonnen CO₂-Einsparungen.

b)
In die Berechnung wurde der CO₂-Wert einbezogen.

c)
Im Basisjahr 2014 3.796 Tonnen CO₂-Einsparung (ab 2014 abgeleitet aus dem Stromlabel des Energieversorgers).

	Stromverbrauch in KWh	CO2 Einsparung in Tonnen
2014	15.758.256	3.796
2015	14.615.065	3.520
2016	13.427.478	3.234
2017	12.060.043	2.905
2018	12.060.945	3.638
2019	15.633.035	3.829



d)

Im direkten Scope 1 Senkung der CO₂-Emissionen aus Gas und Diesel.

Im direkten Scope 2 Senkung der CO₂-Emissionen aus Strom.

Scope 3 wurde nicht betrachtet

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Gigaset verfolgt die Strategie, die Rechte der Arbeitnehmer zu respektieren und ihnen alle gesetzlichen Mitsprachemöglichkeiten einzuräumen. Um dies sicher zu stellen pflegen die Unternehmensführung, die Personalleitung und die Arbeitnehmervertreter einen intensiven und regelmäßigen Dialog. Mitarbeiter des Betriebsrats sind im Aufsichtsrat der Gigaset Communications GmbH nach dem Drittelbeteiligungsgesetz vertreten. Zudem sind drei weitere Arbeitnehmer im Aufsichtsrat der Gigaset Communications GmbH vertreten. Die Betriebsräte werden entsprechend des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes in alle relevanten personellen Entscheidungen einbezogen. Gigaset pflegt einen intensiven und vertrauensvollen Kontakt mit den Tarifvertragsparteien. Ergebnis dieser vertrauensvollen Zusammenarbeit ist unter anderem, dass Gigaset seit dem Jahr 2004 fortlaufend Ergänzungs- und Sondertarifverträge mit den Tarifvertragsparteien abgeschlossen hat. Im laufenden Sondertarifvertrag, der auch im Berichtsjahr 2019 Anwendung findet, sind darüber hinaus regelmäßige Treffen mit den Tarifvertragsparteien während der Laufzeit vereinbart, bei denen vereinbarte Kennzahlen zur Wirksamkeit des Vertrags vorgestellt werden. Gigaset ist ein internationaler agierender Konzern. Allen Mitarbeitern werden bei der Einstellung, ihrer weiteren Entwicklung und ihrer Vergütung die gleichen Chancen geboten. Unser Maßstab ist das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz. Mit den Mitarbeitern werden jährliche Gespräche nach einem einheitlichen Konzept geführt. Diese Gespräche dienen dazu, sich ausführlich über die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr auszutauschen sowie gemeinsame Ziele für das kommende Jahr festzulegen. Diese Maßnahmen fanden im Berichtsjahr statt und sollen auch zukünftig zur Anwendung kommen. Vor dem Hintergrund, dass diese Strategie auch in der Zukunft fortgeführt wird, sieht Gigaset keine wesentlichen Risiken für den Geschäftsbetrieb. Zielvereinbarungen und Vergütungen für Mitarbeiter orientieren sich nicht am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung.

Hinsichtlich der Arbeitnehmerbelange wurde keine gesonderte Identifikation wesentlicher Risiken vorgenommen, da Gigaset aufgrund der Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben und der tarifvertraglichen Bindung eine entsprechende Erforderlichkeit nicht sieht. Hinsichtlich der diesbezüglichen Vorgaben an unsere Lieferanten verweisen wir auf die Beschreibung in Kriterium 17 (Menschenrechte). Aufgrund der guten Beziehungen der Unternehmensführung zum Betriebsrat und den Tarifvertragsparteien als Arbeitnehmervertreter wird über die oben geschilderte Strategie hinaus auch keine Erforderlichkeit für ein gesondertes Managementkonzept gesehen.

Der Bezug der variablen Vergütung auf Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr dient den Interessen von Gigaset. Die variable Vergütung ist an den Erfüllungsgrad der jeweiligen Messgrößen für den Unternehmenserfolg der Gigaset gekoppelt. Die Festlegung der Zielvorgabe zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres ermöglicht es Gigaset, auf geänderte wirtschaftliche Rahmenbedingungen flexibel zu reagieren.

Auch wenn Zielvereinbarungen im Bereich Nachhaltigkeit nicht vereinbart werden, so bleibt Gigaset dem Ziel verpflichtet bei der Corporate & Social Responsibility in allen Bereichen deutlich besser zu sein als der Durchschnitt der Unternehmen, die Kommunikationsgeräte herstellen. Die Evaluation erfolgt extern durch EcoVadis.

Nachhaltigkeit ist in den Business Conduct Guidelines für alle Mitarbeiter verbindlich verankert und gehört damit zur Unternehmensphilosophie und zum Geschäftsalltag bei Gigaset.

Mit Ausnahme von besonderen Aktionen zum allgemeinen Verbesserungswesen gibt es bei Gigaset keine Nachhaltigkeitsziele auf Mitarbeiterebene.

Als zentraler Verhaltenskodex bilden die Gigaset Business Conduct Guidelines das Herzstück unseres Compliance-Systems. Sie geben weltweit verbindliche Regeln für verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen sowie im Umgang mit Externen, insbesondere Kunden und Geschäftspartnern, vor. In Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten enthalten die Gigaset Business Conduct Guidelines insbesondere Regelungen zur Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht, sowie zur Anti-Korruption. Die Einhaltung der Gesetze, der Business Conduct Guidelines und der internen Regelungen ist durch Führungskräfte und vorgesetzte Mitarbeiter regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelungen insbesondere zur Korruptionsprävention regelmäßig von der internen Revision in den relevanten Unternehmenseinheiten im In- und Ausland überprüft. Als weiteres Instrument zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Gigaset eine Informations- und Meldestelle eingerichtet, an die auch anonyme Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße gerichtet werden können.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Gigaset ist ein international agierendes Unternehmen im Umbruch. Gigaset wird sich in den kommenden Jahren vom reinen Hardwareanbieter zum Lösungsanbieter für Kommunikation weiter entwickeln. Gigaset setzt daher auf Mitarbeiter, die unterschiedliche Erfahrungen, Qualifikationen und Sichtweisen mitbringen und uns mit ihren individuellen Kompetenzen dabei unterstützen, den wirtschaftlichen und strukturellen Herausforderungen erfolgreich zu begegnen. Allen Mitarbeitern werden bei der Einstellung, ihrer weiteren Entwicklung und ihrer Vergütung die gleichen Chancen geboten. Maßstab ist das deutsche Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz.

Die Wahrung von Chancengleichheit und Vielfalt ist zentrales Anliegen der Personalpolitik von Gigaset. Gigaset bietet allen Mitarbeitern gleiche Chancen. Niemand wird wegen Herkunft, Geschlecht, sexueller Orientierung, Religion oder Weltanschauung, Behinderung oder Alter benachteiligt.

Zum 31. Dezember 2019 lag die Frauenquote bei Gigaset bei 25%. Der Anteil der weiblichen Beschäftigten in Führungsfunktionen (Ebene 1 und 2) unterhalb des Vorstandes in der größten Gesellschaft, der Gigaset Communications GmbH, lag zum Ende des Berichtsjahrs bei 6%.

Die Vereinbarkeit von Familie und Beruf hat bei Gigaset hohe Priorität. Es werden diverse Arbeitszeitmodelle und eine Homeoffice-Gesamtbetriebsvereinbarung angeboten, die über gesetzlich definierte Lösungen hinausgehen. Die Details der Teilzeitarbeit werden zwischen Mitarbeiter und Vorgesetztem individuell abgestimmt. Betriebliche Leistungen stehen den Mitarbeitern in Teilzeit anteilig zu. Der Anteil von in Teilzeit beschäftigten Mitarbeiter liegt zum 31.12.2019 bei 7,0%.

Bei Mutterschutz und Elternzeit orientieren sich die Angebote an den gesetzlichen Regelungen. Darüber hinaus bestehen ebenfalls zahlreiche individuelle Absprachen.

Das Vergütungssystem orientiert sich an den Anforderungen der Stelle, den individuellen Leistungen, den Bedingungen und Wettbewerbsverhältnissen des lokalen Umfelds. Es basiert für den wesentlichen Teil der Mitarbeiter zusätzlich auf Tarifverträgen. Es wird darauf geachtet, dass bei der Vergütung keine

Ungerechtigkeiten, beispielsweise aufgrund des Geschlechts oder Alters, entstehen.

Da Gigaset ein produzierendes Unternehmen ist, hat Sicherheit am Arbeitsplatz bei Gigaset höchste Priorität. Es werden auf allen Ebenen Audits sowohl durch interne als auch durch externe Stellen durchgeführt, um die Maßnahmen zur Arbeitssicherheit fortlaufend zu überprüfen und kontinuierlich zu verbessern. Darüber hinaus werden regelmäßig Arbeitssicherheitsschulungen für alle Mitarbeiter durchgeführt, um Unfälle zu verhindern. Den Gesundheitsschutz und die Gesundheitsförderung stellen wir durch unseren betriebsärztlichen Dienst sicher, der nicht nur für akute Gesundheitsthemen sondern auch für Präventionsmaßnahmen, z.B. für Gripeschutzimpfungen zur Verfügung steht. Im Rahmen von Arbeitsplatzbegehungen wird der betriebsärztliche Dienst ebenfalls mit eingebunden, um den Mitarbeitern auch aus arbeitsmedizinischen Gesichtspunkten den optimalen Arbeitsplatz bieten zu können.

Ferner setzt Gigaset sich aktiv gegen alle Formen der Korruption ein. Dies belegen unsere Business Conduct Guidelines, ein regelmäßig durchgeführtes Antikorruptionstraining sowie die Installation eines Compliance Committees.

Auch wenn die Verbesserung in allen Bereichen kontinuierlich angestrebt wird, wurden in diesem Bereich keine konkreten Ziele mit festen Terminen vereinbart, weil aus Sicht von Gigaset die oben genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung in diesen Bereichen sicherstellen.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die gezielte, bedarfsgerechte Entwicklung von Mitarbeitern und Führungskräften ist eine wesentliche Investition in die Zukunft von Gigaset. Nicht zuletzt durch die Neuausrichtung unseres Unternehmens sind hochqualifizierte Mitarbeiter die Basis des Erfolgs. Daher werden Mitarbeitern eine Vielzahl von internen und externen Weiterbildungsangeboten zur Verfügung gestellt. Der Qualifizierungsbedarf der Fachbereiche wird jährlich ermittelt. Dazu stimmt sich die Personalorganisation mit den Fachbereichsleitern ab und ermittelt den Qualifizierungsbedarf eines jeden Fachbereichs. Finanziell abgesichert wird der Qualifizierungsbedarf durch ein im für Gigaset gültigen Sondertarifvertrag verankertes Qualifizierungsbudgets. So wurden z.B. im Berichtsjahr 2019 zahlreiche Mitarbeiter im Bereich

Datenschutz geschult. Für Vertriebsmitarbeiter gab es z.B. eine Vertriebskartellrechtsschulung.

Potenzialträger und Nachfolgekandidaten werden auf allen Managementebenen durch individuelle Förderung begleitet. So konnten auch im Berichtsjahr 2019 Mitarbeiter in den außertariflichen Kreis gefördert werden. Diese Förderungen werden als wichtiger Baustein erachtet, um Leistungsfähigkeit, Kompetenz und Verantwortungsbewusstsein zu honorieren und gleichzeitig diese Mitarbeiter dauerhaft an das Unternehmen zu binden. Die Veränderungen bei der Neuausrichtung des Unternehmens haben auch die Anforderungen an die Führungskräfte verändert. Durch die nach der Restrukturierung reduzierte Mitarbeiteranzahl müssen sie viel mehr als früher auch operativ tätig sein und dennoch parallel ihre Führungsaufgaben wahrnehmen. Um diesen veränderten Anforderungen an die Führungsarbeit gerecht zu werden, hat die Personalorganisation in Zusammenarbeit mit einem externen Trainer im Jahr 2018 ein Führungskräftecoaching durchgeführt, dass alle Führungskräfte von Gigaset absolviert haben.

Eine enge Zusammenarbeit wird mit den Berufsgenossenschaften gepflegt, die die Maßnahmen durch Schulungen, Vorträge und Arbeitsplatzprogramme ergänzen.

Wie bereits in Kriterium 15 (Chancengerechtigkeit) berichtet verfügt Gigaset über eine Betriebsärztliche Dienststelle, die zahlreiche Präventionsmaßnahmen für die Mitarbeiter anbietet, wie z.B. Übungen zur Entlastung der Wirbelsäule, Ausgleichsübungen für den Arbeitsplatz, Ergonomische Beratung, Entspannungsübungen sowie diverse Untersuchungen, wie z.B. eine Risikofaktorenanalyse für Herz-Kreislauf- und Stoffwechselerkrankungen; und auch Behandlungen, wie z.B. Wärme- und Kältetherapie.

Auch wenn die Verbesserung in allen Bereichen kontinuierlich angestrebt wird, wurden in diesem Bereich keine konkreten Ziele mit festen Terminen vereinbart, weil aus Sicht von Gigaset die oben genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung in diesen Bereichen sicherstellen.

Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten sehen wir keine wesentlichen Risiken für die Qualifizierung unserer Mitarbeiter, da Gigaset seiner Verantwortung gegenüber seinen Mitarbeitern nachkommt und zudem ein starkes Eigeninteresse an qualifizierten, innovativen Mitarbeitern hat und ein Qualifikationsbudget tarifvertraglich abgesichert ist.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen

offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:
- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie

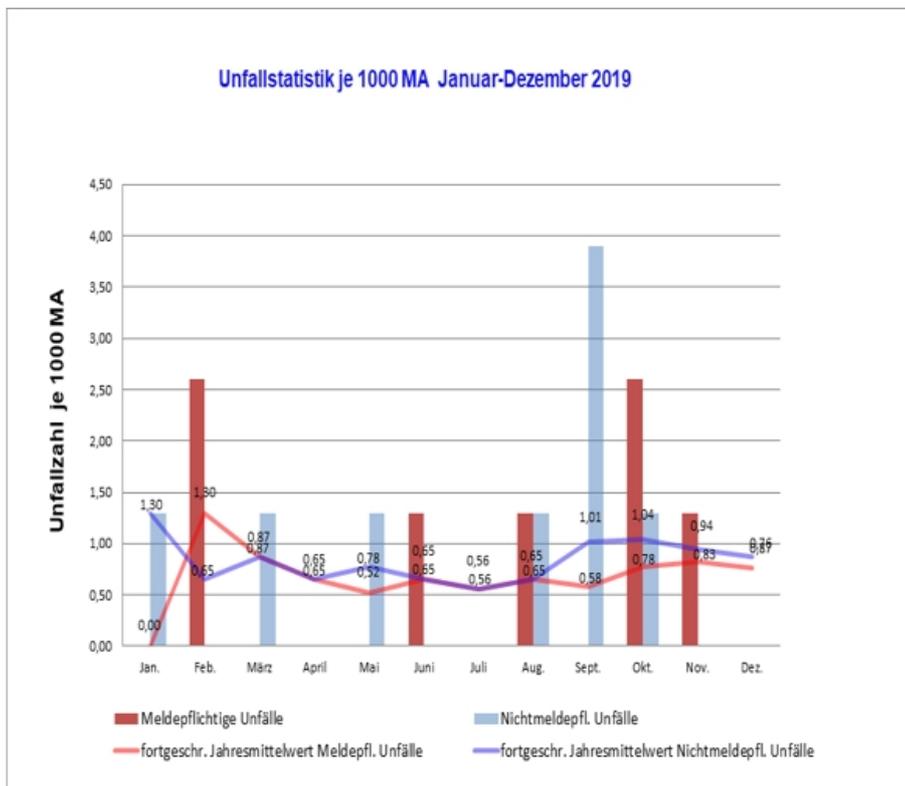
entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Art der Verletzungen: Wegeunfälle

- Fahrradfahrer: Stürze mit Prellungen, Schürfwunden, selten ein Bruch
- Autofahrer: Auffahrunfälle mit Schleudertrauma, Stauchungen und Prellungen
- Roller/Motorrad: Stürze mit Prellungen, Schürfwunden und Stauchungen

Art der Verletzungen: Betriebsunfälle

- Transport von Hand: Schnittwunden, Quetschungen, Prellungen, Zerrungen
- Handwerkzeuge: Prellungen, Schnittwunden





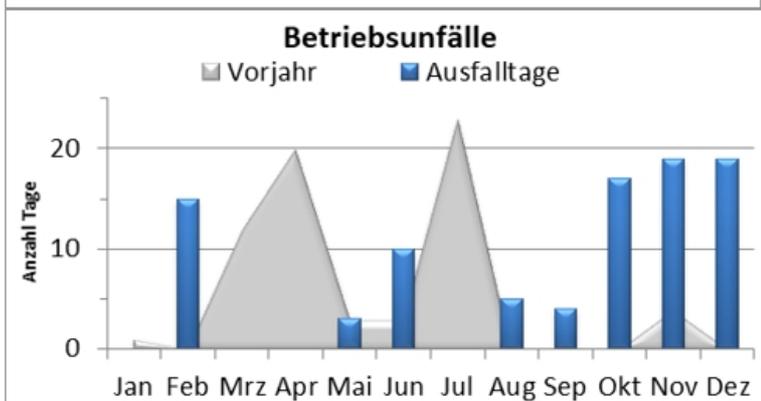
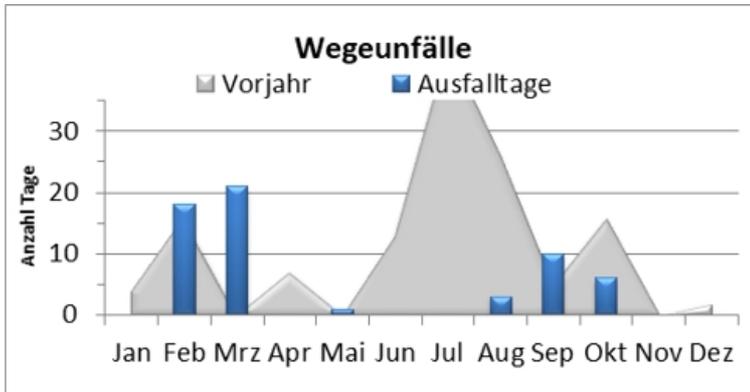
Folie 1 Statistik	Vorjahr	Summe	nicht meldepf.	meldepflichtig
Arbeitsmaschinen	3	5	4	1
Transport	6	8	3	5
Fall von Personen	0	1	1	0
Handwerkzeuge	1	1	0	1
Sonstige Betriebsunfälle	2	0	0	0
Betriebsveranstaltungen	0	0	0	0
Wegeunfälle	15	9	3	6
Summe	27	24	11	13

Folie 2 Statistik	Vorjahr	Summe	nicht meldepf.	Meldepflichtig
Fußgänger	0	1	0	1
Radfahrer	10	3	1	2
Motorrad/Roller	2	1	1	0
Autofahrer	3	4	1	3
Öffentliche Verkehrsmittel	0	0	0	0
Summe	15	9	3	6

Berufskrankheiten : - liegen nicht vor

Todesfälle : - liegen nicht vor

AU-Tage	Beschreibung der Verletzung	Unfallort
0	Schürfwunde am Kopf	Geb. 2450
5	Schnittwunde rechter Daumen	Geb. 7833
5	Prellung der linken Rumpfseite und des linken Knies	Wegeunfall
7	Schnittwunde am linken Schienbein	Geb. 2450
4	Schmerzen im HWS	Wegeunfall
30	Schmerzen aufgrund von Prellungen am Oberkörper	Wegeunfall
0	Platzwunde und Prellung, linkes Schienbein	Geb. 2450
1	Sehnenanriss im rechten Daumen	Wegeunfall
3	Prellung rechte Hand Zeigefinger	Geb. 2401
10	Prellung, Kopf rechte Seite	Geb. 2450
3	Prellung und Abschürfung, Handgelenk, Fußgelenk, Knie	Wegeunfall
0	Fleischwunde linker Handrücken	Geb. 2450
5	Prellung am Rücken	Betriebsgelände
1	Prellungen und Schürfwunden am Rücken	Geb. 7834
1	Prellung, rechter Fuß	Geb. 2450
2	Prellung rechter Ellenbogen	Geb. 2450
2	Prellungen und Schürfwunden an rechtem Knie und linker Hand	Wegeunfall
2	Fremdkörper im linken Auge	Geb. 2450
7	Prellung am Kopf und linke Schulter	Geb. 2450
4	Prellungen am Körper	Wegeunfall
8	Quetschung linke Hand Mittelfinger Nagelbett	Geb. 2450
30	Starke Prellung am linken Fuß	Geb. 2450



Folie 1 Statistik	Vorjahr	Summe	nicht meldepf.	meldepflichtig
Arbeitsmaschinen	2	3	3	0
Transport	4	6	4	2
Fall von Personen	0	0	0	0
Handwerkzeuge	2	1	0	1
Sonstige Betriebsunfälle	2	2	1	1
Betriebsveranstaltungen	0	0	0	0
Wegeunfälle	12	15	7	8
Summe	22	27	15	12

Folie 2 Statistik	Vorjahr	Summe	nicht meldepf.	meldepflichtig
Fußgänger	0	0	0	0
Radfahrer	8	10	2	8
Motorrad/Roller	0	2	2	0
Autofahrer	3	3	3	0
Öffentliche Verkehrsmittel	1	0	0	0
Summe	12	15	7	8

Alle Mitarbeiter												
Unfälle pro 1000 Mitarbeiter/innen												
Monate	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
BU-Unfälle Meldepflichtig	0	2	0	0	0	1	0	1	0	2	1	0
BU-Unfälle nicht Meldepflichtig	1	0	1	0	1	0	0	1	3	1	0	0
MA Gesamt	770	770	770	770	770	770	770	770	770	770	770	770
Monate	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Meldepfl.-Unfälle pro 1000 MA	0,00	2,60	0,00	0,00	0,00	1,30	0,00	1,30	0,00	2,60	1,30	0,00
Nichtmeldepfl.-Unfälle pro 1000 MA	1,30	0,00	1,30	0,00	1,30	0,00	0,00	1,30	3,90	1,30	0,00	0,00
Durchschnittswert meldepfl. Unfälle	0,00	1,30	0,87	0,65	0,52	0,65	0,56	0,65	0,58	0,78	0,83	0,76
Durchschnittswert nichtm. Unfälle	1,30	0,65	0,87	0,65	0,78	0,65	0,56	0,65	1,01	1,04	0,94	0,87

Ohne Leihmitarbeiter												
Unfälle pro 1000 Mitarbeiter/innen												
Monate	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
BU-Unfälle Meldepflichtig	0	2	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
BU-Unfälle nicht Meldepflichtig	1	0	0	0	1	0	0	1	1	0	0	0
MA Gesamt	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700	700
Monate	Jan.	Feb.	März	April	Mai	Juni	Juli	Aug.	Sept.	Okt.	Nov.	Dez.
Meldepfl.-Unfälle pro 1000 MA	0,00	2,86	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Nichtmeldepfl.-Unfälle pro 1000 MA	1,43	0,00	0,00	0,00	1,43	0,00	0,00	1,43	1,43	0,00	0,00	0,00
Durchschnittswert meldepfl. Unfälle	0,00	1,43	0,95	0,71	0,57	0,48	0,41	0,36	0,32	0,29	0,26	0,24
Durchschnittswert nichtm. Unfälle	1,43	0,71	0,48	0,36	0,57	0,48	0,41	0,54	0,63	0,57	0,52	0,48

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Ein gesondertes Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung im Bereich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt es nicht. Mindestens vier mal im Jahr tagt jedoch ein Arbeitsschutz-Ausschuss bei dem die Betriebsleitung, die Fachkraft für Arbeitssicherheit, die Betriebsärztin und der Betriebsrat vertreten sind und zusätzlich je nach Erforderlichkeit weitere Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte und Meister.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:

i. Geschlecht;

ii. Angestelltenkategorie.

Dieser Leistungsindikator wird bei Gigaset nicht erhoben. Es gibt gemäß des für Gigaset bestehenden Sondertarifvertrags ein festes jährliches Qualifizierungsbudget. Die Verteilung und Einhaltung des Budgets koordiniert die Personalabteilung. Dort wird jährlich der Qualifizierungsbedarf über die Fachbereichsleiter abgefragt. Im Anschluss wird das Budget auf die Fachbereiche verteilt. Über das Jahr hinweg werden dann die tatsächlich anfallenden Kosten der einzelnen Maßnahmen gegen das Qualifizierungsbudget gebucht.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:

i. Geschlecht;

ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;

iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Zum Ende des Berichtsjahres 2019 waren im Aufsichtsrat der Gigaset AG 67% (4 von 6) der Mitglieder männlich und 33% (2 von 6) weiblich. 50% (3 von 6) der Mitglieder waren über 50 Jahre alt und 50% (3 von 6) waren zwischen 30-50 Jahre alt. Im Berichtsjahr 2019 waren im Aufsichtsrat der Gigaset Communications GmbH 67% (4 von 6) der Mitglieder männlich und 33% (2 von 6) weiblich. 83% (5 von 6) der Mitglieder waren über 50 Jahre alt

und 17% (1 von 6) zwischen 30-50 Jahre alt.

Am 31.12.2019 waren 25% der Beschäftigten weiblich und 75% männlich. 7% der Beschäftigten waren unter 30 Jahre alt, 34% in der Altersgruppe zwischen 30 und 50 Jahre und 59% der Beschäftigten waren älter als 50 Jahre. Bei 8% aller Beschäftigten liegt eine Schwerbehinderung/Gleichstellung vor.

Nach weiteren Diversitätsindikatoren wurde nicht differenziert.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.

b. Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:

i. Von der Organisation geprüfter Vorfall;

ii. Umgesetzte Abhilfepläne;

iii. Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;

iv. Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr 2019 sind Gigaset keine Diskriminierungsvorfälle bekannt geworden, so dass insoweit keine gesonderten Maßnahmen zu ergreifen waren.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Als international tätiges Unternehmen mit einem Einkaufsvolumen von circa 180 Millionen Euro in 2019 trägt Gigaset auch Verantwortung für Umwelt und Gesellschaft in die Lieferkette hinein. Die Business Conduct Guidelines von Gigaset sehen vor, dass Lieferanten von Gigaset die darin niedergelegten Regelungen akzeptieren und alle gesetzlichen Bestimmungen einhalten. Die Lieferantenstrategie von Gigaset sieht folglich vor, dass die Lieferanten diesen

Anforderungen an die Corporate and Social Responsibility entsprechen. Dem entsprechend ist diese Lieferantenstrategie wesentlicher Bestandteil der Einkaufsstrategie für alle Einkaufsbereiche. Die Einkaufsstrategie wird in jedem Jahr, insbesondere auch im Berichtsjahr 2019, aktualisiert und unter crossfunktionaler Einbindung der Geschäftsleitung verabschiedet. Insbesondere erwartet Gigaset von seinen Lieferanten die Anwendung der folgenden Prinzipien bezüglich deren Verantwortung für Mensch und Umwelt

- die Einhaltung der anwendbaren Gesetze,
- den Verzicht auf Korruption,
- die Beachtung der Menschenrechte ihrer Mitarbeiter,
- die Einhaltung der Gesetze gegen Kinderarbeit,
- die Übernahme der Verantwortung für Gesundheit und Sicherheit ihrer Mitarbeiter,
- die Einhaltung der relevanten nationalen Gesetze und Standards zum Umweltschutz, und
- die Aufforderung, dass dies auch in der eigenen Lieferkette umgesetzt/eingehalten werden.

Mitarbeiter, die Verträge mit Lieferanten abschließen, müssen die Anwendung dieser Grundsätze in angemessener Weise durch entsprechende vertragliche Vereinbarungen sicherstellen. Darüber hinaus sollen bei der Lieferantenauswahl Lieferanten mit einem weltweit zertifizierten Qualitäts- und Umweltmanagement-System, die zudem nachweisbar unsere Anforderungen an die Corporate and Social Responsibility einhalten, bevorzugt werden. Ob diese Anforderungen bekannt sind und befolgt werden, prüft das Unternehmen stichprobenhaft im Rahmen von regelmäßigen Lieferantenaudits, die Gigaset bei regulären Besuchen vornimmt. Dabei können mögliche Verbesserungspotenziale aufgedeckt werden, die von den Lieferanten zeitnah umzusetzen sind. Bei einem Verstoß gegen die vertraglich festgeschriebenen sozialen oder ökologischen Anforderungen behält sich Gigaset angemessene Sanktionierungen bis hin zur Vertragsbeendigung vor. Bislang waren solche Maßnahmen allerdings noch nicht erforderlich. Somit hat sich gezeigt, dass die bereits langjährig eingeführte und etablierte Lieferantenstrategie auch erfolgreich dazu geführt hat, dass sich entsprechende erhebliche Verstöße nicht gezeigt haben. Da keine direkten vertraglichen Beziehungen zwischen Gigaset und den Unterlieferanten unserer Lieferanten bestehen, ist ein Eingriff bei den Unterlieferanten rechtlich nicht möglich. Indirekt nimmt Gigaset dennoch Einfluss, indem es seine direkten Lieferanten grundsätzlich vertraglich dazu verpflichtet, ihre Vorlieferanten entsprechend zu sensibilisieren und in die Pflicht zu nehmen.

Auch wenn die Verbesserung in allen Bereichen kontinuierlich angestrebt wird, wurden in diesem Bereich keine konkrete Ziele mit festen Terminen vereinbart, weil aus Sicht von Gigaset die oben genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung in den jeweiligen Bereichen sicherstellen. Unter Wesentlichkeitsgesichtspunkten sehen wir in diesem Bereich auch keine

wesentlichen Risiken, selbst wenn grundsätzlich das Risiko aus den bestehenden Geschäftsbeziehungen besteht, dass sich einzelne Lieferanten oder deren Subauftragnehmer nicht an die vertraglichen Pflichten halten und dies auch nicht aufgedeckt wird.

Aus den genannten Gründen gibt es auf Unternehmensebene auch kein übergeordnetes Managementkonzept für Menschenrechtsbelange, dennoch wird das Thema – wie oben beschrieben -sehr ernst genommen und regelmäßig überprüft

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

b)

Gigaset hat die Gesamtzahl und den Prozentsatz nicht erhoben und hält dies auch nicht für wesentlich, da bei Gigaset die Verwendung entsprechender Menschenrechtsklauseln generell intern verbindlich verpflichtend ist, so dass sichergestellt ist, dass der ganz überwiegende Teil der Lieferantenverträge entsprechende Menschenrechtsklauseln enthält, insbesondere bei der Beschaffung von Produktionsmaterial aus dem Ausland. Die Menschenrechtsklauseln sind im Code of Conduct für Lieferanten von Gigaset und der dazugehörigen Klausel zur Corporate and Social Responsibility enthalten. Lediglich in Ausnahmefällen, z.B. bei der Mandatierung von Anwaltskanzleien, wird auf die entsprechende Klausel verzichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

a)

Gigaset hat die Gesamtzahl und den Prozentsatz nicht erhoben und hält dies auch nicht für wesentlich, da die wesentlichen Umsätze von Gigaset mit Produkten erzielt werden, die Gigaset selbst am Standort in Deutschland produziert.

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Gigaset hat den Prozentsatz nicht erhoben und hält dies auch nicht für wesentlich. Gigaset prüft stichprobenhaft im Rahmen von regelmäßigen Lieferantenaudits, die Gigaset bei regulären Besuchen vornimmt. Zudem werden neue Lieferanten grundsätzlich auf die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten von Gigaset verpflichtet.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.
- b.** Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.
- c.** Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.
- d.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.
- e.** Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Gigaset hat den Prozentsatz nicht erhoben und hält dies auch nicht für wesentlich. Gigaset prüft stichprobenhaft im Rahmen von regelmäßigen Lieferantenaudits, die Gigaset bei regulären Besuchen vornimmt. Zudem werden neue Lieferanten grundsätzlich auf die Einhaltung des Code of Conduct für Lieferanten von Gigaset verpflichtet. Erhebliche tatsächliche und potentielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette sind bisher nicht bekannt geworden oder festgestellt worden, so dass das Ergreifen von Maßnahmen nicht erforderlich war.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Gigaset unterhält keine wesentlichen Aktivitäten hinsichtlich eines gesonderten Beitrags zum Gemeinwesen in den verschiedenen Geschäftsregionen, in denen

die Gesellschaft tätig ist. Das Unternehmen setzt sich damit nicht gesondert für kulturelle Projekte ein und ist auch nicht in Form einer Unterstützung der Mitarbeiter im Rahmen von Corporate Volunteering aktiv. Am größten Standort der Gigaset in Bocholt, Deutschland, engagiert sich das Unternehmen seit 2017 verstärkt lokal.

Der Unternehmensführung ist es dabei wichtig, Gigaset als Arbeitgeber im Bereich der Kommunikationstechnologie attraktiv zu machen und dabei lokal präsent zu sein. Der ansässige Fußball-Verein 1. FC Bocholt wird in Form von Banden- und Trikotsponsoring unterstützt; seit 2018 engagiert sich Gigaset zudem im Rahmen zweier lokaler Sportveranstaltungen, dem Bocholter Halbmarathon sowie dem Citylauf Bocholt, um einen noch engeren Kontakt zur ortsansässigen Gemeinde herzustellen und lokale Aktivitäten zu fördern. Gigaset fördert die Teilnahme von Mitarbeitern/-innen dabei sowohl bei der Teilnahme an diesen Events als auch durch die Unterstützung „an der Strecke“, um so auch weiteren direkten Kontakt zu Zuschauern bzw. unseren Kunden zu erhalten, um das Unternehmen und die Produkte attraktiv zu vermarkten. Darüber hinaus werden, wie gehabt verschiedene lokale Eventformate wie Weihnachtsmärkte oder die Kirmes werblich unterstützt. Grund für die nach wie vor zurückhaltenden Aktivitäten des Unternehmens mit Blick auf das Gemeinwesen ist die wirtschaftliche Situation, die das Unternehmen seit 2012 vor große Herausforderungen stellt. Während der letzten Jahr musste das Unternehmen umfangreich transformiert werden. Hohe Aufwendungen zur Entwicklung und Etablierung neuer Produkte waren notwendig. Auch aktuell sieht sich die Gesellschaft, trotz positiver Impulse, immer noch großen Herausforderungen und einem sich zunehmend beschleunigenden Markt gegenüber. Entsprechend hat die Wirtschaftlichkeit der Gesellschaft, vor allem mit Blick auf die Verpflichtung gegenüber den Aktionären der Gigaset AG, höchste Priorität. Die größte Verantwortung des Unternehmens besteht unverändert gegenüber den Mitarbeitern und deren Arbeitsplatzsicherung. Aufgrund der Fokussierung auf das Kerngeschäft im Interesse der Mitarbeiter wurde auch keine gesonderte Risikoanalyse in diesem Bereich durchgeführt und aus diesem Grunde liegt derzeit auch noch kein übergreifendes Managementkonzept für Sozialbelange vor.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:
- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
 - ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
 - iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.
- b.** Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Diese Daten sollen hier nicht gesondert offengelegt werden, weil Gigaset im Prime Standard börsennotiert ist und damit insoweit bereits höchsten Transparenzanforderungen unterliegt und die Finanzaufstellungen entsprechend den gesetzlichen Vorgaben veröffentlicht werden; insbesondere sind die Geschäfts- und Quartalsberichte abrufbar auf der Internetseite von Gigaset: http://www.gigaset.com/de_de/cms/gigaset-ag/investor-relations/publikationen.html

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die Vergabe von Spenden ist in den Gigaset Business Conduct Guidelines und in einer internen Verfahrensanweisung geregelt. Spendenähnliche Vergütungen, also Zuwendungen, die scheinbar als Vergütung einer Leistung gewährt werden, aber deutlich den Wert der Leistung übersteigen, verstoßen gegen das Transparenzgebot und sind verboten. Gigaset ist Mitglied der Bitkom und hat im Berichtsjahr keine Zuwendungen an Regierungen, Parteien oder Politiker vorgenommen.

Die Konzernrechtsabteilung und auch die jeweiligen Fachabteilungen von Gigaset beobachten kontinuierlich alle relevanten Gesetzgebungsvorhaben. Relevant sind vor allem allgemeine unternehmens- und zivilrechtliche Regelungen, sowie umweltrechtliche und produktspezifische Vorgaben.

Gigaset beabsichtigt derzeit keine wesentliche politische Einflussnahme auszuüben und verfolgt insoweit mit Ausnahme der Gigaset Business Conduct Guidelines (ausführliche Erläuterung dazu im nächsten Kriterium) dementsprechend kein Konzept, weil derzeit auch keine entsprechende Erforderlichkeit gesehen wird.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Gigaset ist unabhängig von politischen Parteien und hat daher im Berichtsjahr 2019 keine politischen Spenden geleistet.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Aus der Leitungs- und Organisationspflicht des Vorstands (§§ 76 AktG, 130 OWiG) ergibt sich eine Legalitätspflicht. Sie bedeutet nicht nur, dass die Vorstandsmitglieder selbst die Gesetze einhalten, sondern auch, dass sie das Unternehmen so führen und organisieren, dass Gesetzesverstöße soweit wie möglich vermieden werden. Dafür tragen sie die oberste Verantwortung.

Das Einhalten von Recht und Gesetz (Compliance) ist das Fundament jeglicher Geschäftstätigkeit von Gigaset. Als zentraler Verhaltenskodex bilden die Gigaset Business Conduct Guidelines das Herzstück unseres Compliance-Systems. Sie geben weltweit verbindliche Regeln für verantwortungsvolles Handeln der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Unternehmen sowie im Umgang mit Externen, insbesondere Kunden und Geschäftspartnern, vor. In Bezug auf den Umgang mit Geschäftspartnern und Dritten enthalten die Gigaset Business Conduct Guidelines insbesondere Regelungen zur Einhaltung von Wettbewerbs- und Kartellrecht, sowie zur Anti-Korruption. Die Einhaltung der Gesetze, der Business Conduct Guidelines und der internen Regelungen ist durch Führungskräfte und vorgesetzte Mitarbeiter regelmäßig zu kontrollieren. Darüber hinaus wird die Einhaltung der Regelungen insbesondere zur Korruptionsprävention regelmäßig von der internen Revision in den relevanten Unternehmenseinheiten im In- und Ausland überprüft. Als weiteres Instrument zur Aufdeckung möglicher Compliance-Verstöße hat Gigaset eine Informations- und Meldestelle eingerichtet, an die auch anonyme Hinweise auf mögliche Compliance-Verstöße gerichtet werden können. Bei der Wahrnehmung seiner aus der Leitungs- und Organisationspflicht sich ergebenden Legalitätspflicht bedient sich der Vorstand der Gigaset AG seit 2012 der Unterstützung eines Compliance Committee, welchem u. a. die Aufklärung von Verdachtsfällen und Erarbeitung von Handlungsempfehlungen für den Vorstand obliegt. Mit einem bereits wiederholt durchgeführten webbasierten Lernprogramm zur Korruptionsprävention werden Führungskräfte und relevante Gruppen von Mitarbeitern im In- und Ausland geschult. In 2019 hat eine solche Schulung zur Korruptionsprävention stattgefunden.

Auch wenn die Verbesserung in allen Bereichen kontinuierlich angestrebt wird,

wurden in diesem Bereich keine konkreten Ziele mit festen Terminen vereinbart, weil aus Sicht von Gigaset die oben genannten Maßnahmen eine kontinuierliche Verbesserung in den jeweiligen Bereichen angemessen sicherstellen. Wesentliche Risiken im Bereich Korruption und Bestechung wurden im Rahmen einer Risikoanalyse basierend auf den oben genannten Erkenntnissen derzeit nicht identifiziert.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

b)
Gigaset sind keine erheblichen Korruptionsrisiken der Geschäftsstandorte bekannt. Im Berichtsjahr 2019 wurden vier Geschäftsstandorte von insgesamt 14 Geschäftsstandorten, mithin 29%, auf Korruptionsrisiken hin geprüft.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle
Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

a. Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.

b. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.

c. Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.

d. Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

d)
Im Berichtsjahr 2019 wurden dem Compliance Committee keine

Korruptionsfälle gemeldet, so dass insoweit keine Maßnahmen zu ergreifen waren.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:

- i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
- ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
- iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.

b. Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.

c. Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Berichtsjahr 2019 wurden gegen Gigaset keine signifikanten Bußgelder und auch keine nicht monetären Strafen wegen der Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften festgesetzt . .

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2018 für GRI SRS 303 und 403 und auf die GRI-Standards 2016 für alle anderen angewandten GRI-Standards.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 GRI SRS 306-2
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1